



Vorsitzender:
Jörg Spengler

E-Mail: joerg.spengler@muenchen.de

www.muenchen.info/ba/05/index.html

Geschäftsstelle Ost:
Friedenstr. 40, 81660 München
Zi. 2.207
Telefon: 2 33-6 14 84
Telefax: 2 33-6 14 85
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung
des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirkes Au-Haidhausen
am Mittwoch, den 16.09.2020 um 19.00 Uhr,
im Theatersaal des Salesianums, Eingang Sieboldstr. 13

Sitzungsbeginn:	19.03 Uhr
Sitzungsende:	22.02 Uhr (nicht öffentlicher Teil)
Sitzungsleitung:	Herr Jörg Spengler
Anwesende BA-Mitglieder:	23 ab ca. 19.10 Uhr: 25 (Frau Goldstein, Frau Harttmann)
Entschuldigte BA-Mitglieder:	Herr Fischer, Herr Stanzel
Gäste:	Bürgerinnen und Bürger aus der Au und aus Haidhausen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtteilpresse Herr Stäbler, Herr Bohl, Herr Burtscher Frau Gans von AKIM

Vorgesehene Tagesordnung:**A Allgemeines****1. Begrüßung, Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit****2. Beschluss über die endgültige Tagesordnung**Ergänzungen:

- BIV 2.3 Verlängerung Sommer in der Stadt Weißenburger Platz vom 07.09-04.10.2020

- BIV 2.4 Verlängerung Sommer in der Stadt Orleansplatz vom 07.09-04.10.2020

- BIV 2.5 "Natur Denk Mal – Eine Text Sound Kunst Performance" am 20.09.2020 am Grünstreifen gegenüber Gasteig

- zu BV 0.1 Eilantrag "Sichtachsen bei der Planung von Stand Nr. 10

- BV 2.11-14 Bauvorhaben

Einstimmig Zustimmung

3. Genehmigung der Sitzungsniederschrift der letzten Sitzung

Einstimmig Zustimmung

4. Bürgerinnen und Bürger haben das Wort

4.1 Nina Berger vom Elternbeirat der Grundschule an der Ernst-Reuter-Straße teilt mit, dass Tempo 30 in der Einsteinstraße häufig nicht eingehalten wird, die Polizei hat nur einmal kontrolliert. Um Autofahrer zu sensibilisieren, wird ein Dialog-Display auf Höhe des Altenheims in der Einsteinstraße angeregt. Genau dort sollte die Einsteinstraße stadtauswärts auf eine Spur reduziert werden, um das Rasen zu verhindern.

Herr Werner schlägt stattdessen eine Fahrbahnmarkierung vor.

Frau Schaumberger teilt mit, dass ein Dialog-Display derzeit nicht aufgestellt werden kann und schlägt vor, die anderen beiden Punkte in den UA Mobilität zu verweisen werden.

Einstimmig Zustimmung (siehe auch TOP 4.3, UA Mobilität)

4.2 Die Veranstalter des „Winterfest in der Au“ am Mariahilfplatz stellen kurz ihr Konzept vor. Geplant ist es derzeit von Anfang Dezember bis Neujahr. Das Fest soll Nachhaltigkeit, Aktivität und Kulturmarkt verbinden, die Veranstalter arbeiten bereits jetzt eng mit dem Kulturreferat zusammen. Da sich das Fest vor allem an Familien richtet, ist eine Öffnungszeit von ca. 16 Uhr bis spätestens 22 Uhr an allen Tagen geplant.

- 4.3 Die Veranstalter des „Märchenbazar“ (Wannda) auf dem Mariahilfplatz stellen kurz ihr Konzept vor, das von 26.11.-27.12.2020 stattfinden soll. Sie haben bisher keine alternative Fläche gefunden und ihren Platzbedarf im Vergleich zu den Vorjahren auch wegen Corona verkleinert. Die bisherigen Öffnungszeiten waren von 16-23 Uhr, am Wochenende von 10-23 Uhr, die Betreiber sind aber offen für Änderungen. Der Wochenmarkt könnte parallel stattfinden.

Es folgt eine ausführliche Diskussion.

Herr Meyer erinnert an diverse Beschlüsse aus Einwohner- und Bürgerversammlungen der letzten 20 Jahre (zuletzt dieses Jahr), wonach außer den Dulten und dem Markt keine weiteren Veranstaltungen stattfinden sollen. Der BA hat sich bisher aus Gründen des Anwohnerschutzes an die Beschlüsse gehalten.

Herr Micksch schliesst sich Herrn Meyer an, beide wollen, dass es so bleibt. Er gibt auch zu bedenken, dass sich beide Veranstaltungen im Dezember in Konkurrenz zum Weihnachtsmarkt am Weißenburger Platz befinden würden.

Frau Schmitz als Anwohnerin würde sich freuen, wenn der Platz belebt wird.

Herr Wiesbeck sieht keine Konkurrenz zum Weihnachtsmarkt am Weißenburger Platz, die Situation dort könnte sich im Gegenteil entzerren.

Für Frau Rümelin ist der Anwohnerschutz ebenfalls wichtig, der große Platz muss aber auch genutzt werden. Sie schlägt eine Verweisung in die UAs Wirtschaft und Kultur vor.

Herr Beck-Rothkegel befürchtet keine Lärmprobleme, da die Veranstaltungen nicht nachts stattfinden würden. Die bisherige Totenstille muss endlich aufgehoben werden.

Frau Wolf verweist auf die Sondersituation in diesem Jahr. Deswegen und da es ihres Wissens keine Beschwerden während des „Sommers in der Stadt“ gab, könnte man probenhalber eine neue Veranstaltung zulassen. Beide Bewerber sollten sich absprechen.

Laut Frau Reitz hatte die strikte Reglementierung noch andere Ursachen, nämlich um damalige Aufmärsche von Rechtsextremen zu unterbinden.

Herr Spengler schlägt vor, die Entscheidung über die Nutzung des Mariahilfplatzes und wenn ja, an welchen Betreiber, in die nächste Sitzung zu vertagen und zur Vorbehandlung in den UA Kultur und den UA Wirtschaft zu verweisen.

Dem wird einstimmig zugestimmt.

- 4.4 Ein Anwohner der Breisacher Str. 7 fragt nach dem Beschluss des BA zum erneuten Bauantrag in der Breisacher Str. 5. Hier soll der rückwärtige Teil bebaut werden, es drohen Baumfällungen.

Herr Meyer liest die Beschlussempfehlung des UA Planung vor (TOP 2.5).

Dem wird einstimmig zugestimmt.

- 4.5 Eine Anwohnerin des Kolumbusplatzes bedankt sich, dass etwas bewegt wurde wegen der Vorkommnisse am Kolumbusplatz. Sie schlägt als Kompromiss vor, die Bänke in die Unterführung zu verlegen. Eventuell könnten auch die Lehnen entfernt werden.

Frau Lankes berichtet dazu vom Ortstermin und Runden Tisch und liest die Beschlussempfehlung des UA Soziales vor (siehe TOP 3.4).

Dem wird einstimmig zugestimmt.

Der UA will die Situation weiter beobachten bis zum Frühjahr.

Frau Gans von AKIM berichtet hierzu kurz: AKIM war während des ganzen Sommers vor Ort, um die Zusammensetzung der Nutzer der Bänke zu beobachten und hat eine Tür-zu-Tür-Befragung bei den Anwohnern durchgeführt. Man will erst beobachten, wie sich die Versetzung der beiden Bänke auswirkt, bevor über eine Versetzung der dritten Bank geredet wird. Falls die „Enzis“ in die Bahnunterführung gestellt werden können, würde das auch zu einer Entzerrung führen. Eine weitere Maßnahme ist die Einschränkung des WLANs.

Frau Gans berichtet ebenfalls von den Ergebnissen der Konfliktvermittlung an der Grünfläche Eduard-Schmid-Straße (TOP 3.5 UA Soziales). Die mobile Toilette wird zweimal täglich gereinigt und gut angenommen, der Sichtschutz ist gut gewachsen und schirmt zur Straße ab, zusätzliche Mülleimer wurden aufgestellt. Frau Gans bedankt sich beim BA für die gute Zusammenarbeit.

Herr Spengler bedankt sich bei AKIM für die wertvolle Arbeit.

- 4.6 Herr Studt erhält mehrheitlich Rederecht und berichtet zu Nord Stream und der 2. S-Bahn-Stammstrecke.

5. Anträge der Fraktionen

- 5.1 Kronepark instand setzen! Beseitigung der Verschmutzungen an Mauern und Sitzbänken, sowie Erneuerung von Schildern, um Aufenthaltsqualität zu verbessern

Frau Wolf stellt den Antrag vor.

Frau Reitz hält einen Antrag nicht für erforderlich, bis auf wenig Graffiti und Aufkleber ist alles in Ordnung, es würde reichen das Baureferat auf dem kleinen Dienstweg aufzufordern bei Gelegenheit Abhilfe zu schaffen.

Dem Antrag wird mehrheitlich (bei 6 Gegenstimmen) zugestimmt.

- 5.2 Anfrage zu aktuellem Stand: Maßnahmen zur Pflege, Erhaltung und Restaurierung des Kroneparks - Einbeziehung des Bezirksausschusses

Frau Wolf stellt den Antrag vor.

Frau Reitz bittet darum, den Antrag auch dem BA 17 zukommen zu lassen.

Einstimmig Zustimmung

- 5.3 Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrer:innen an der Kreuzung Balanstraße/Auerfeldstraße-Orleansstraße

Frau Winkler stellt den Antrag vor.

Frau Sterzer teilt mit, dass die Kreuzung sehr übersichtlich ist. In der Balanstraße wird die Radverkehrsführung gerade überarbeitet.

Dem Antrag wird mehrheitlich (bei 7 Gegenstimmen) zugestimmt.

- 5.4 Machbarkeitsstudie: Bus- und Trambetriebshof mit Werkswohnungen überbauen

Frau Reitz stellt den Antrag vor.
Einstimmig Zustimmung

- 5.5 Verkehrsberuhigung für die Balanstraße

Frau Reitz stellt den Antrag vor.
Frau Schaumberger möchte wissen, um welche im Antrag angemerkten Beschwerden es sich handelt, ihr sind keine bekannt. Sie wird dem Antrag nicht zustimmen, da der Verkehr verdrängt würde und die Zufahrt zur Pariser Strasse nicht mehr möglich wäre.
Dem Antrag wird mehrheitlich (bei 4 Gegenstimmen) zugestimmt.

- 5.6 Baumpflanzung in der Wörthstraße

Frau Reitz stellt den Antrag vor.
Einstimmig Zustimmung

- 5.7 Radlstände für das ASZ Haidhausen

Frau Reitz stellt den Antrag vor.
Einstimmig Zustimmung

- 5.8 Ausgestaltung der IAA-Blue Lanes

Frau Rümelin stellt den Antrag vor.
Frau Wolf hält den Antrag für eine Aufweichung des im Juni einstimmig beschlossenen Antrags und wird ihn daher ablehnen.
Dem Antrag wird mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme) zugestimmt.

- 5.9 Technischer Fortschritt bei der Sanierung von Radwegen?

Frau Schaumberger stellt den Antrag vor.
Einstimmig Zustimmung

6. Unterrichtungen

6.1 Allgemeine Unterrichtungen

- 6.1.1 Städtisches Telefonbuch in einer aktualisierten Ausgabe den Bezirksausschuss-Mitgliedern zur Verfügung stellen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00440

Frau Schaumberger bittet das Telefonbuch erst zu veröffentlichen, wenn alle neuen Referate eingerichtet sind und verwahrt sich gegen den Vorwurf, dass der BA den Datenschutz nicht beachtet.

Einstimmig Zustimmung zum Schreiben an das Direktorium

- 6.1.2 Zugang zu Geo-Info für Bezirksausschuss-Mitglieder
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00450

Kenntnisnahme

6.2 Infoblatt

6.2.1 Infoblatt 09/20

Kenntnisnahme

B Berichte aus den Unterausschüssen und der BA-Beauftragten

I. Bericht der Beauftragten

Frau Wolf hat sich mit dem Projektladen International getroffen. Es könnte sein, dass von dort ein Budgetantrag für eine Interimsfinanzierung kommt.

Kenntnisnahme

II. UA Kultur und Freizeit

1. (E) Stadtbezirksbudget
Init. Theaterproduktion
Freie Theaterproduktion im HochX Theater vom 03.-13.09.2020
9.100,00 € / Az. 0262.0-5-0302
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01211

Die „Initiative Theaterproduktion“ beantragt 9.100,- € für ein Team von 3 Personen, das mit 3 Aufführungen „die kreative Auseinandersetzung mit dem Leben an sich und der Begegnung mit dem kreativen Raum“ auslotet. „Gespielt werden soll das Stück LUNGS von Duncan Macmillan im Original, auf Englisch“. Im Stück geht es um „Zukunft“ und „Kinderwunsch“, das Zerschneiden einer Beziehung zwischen zwei Menschen etc..

Nach längerer Diskussion stellen alle Beteiligten fest, dass keines der unter Punkt 5 festgelegten Kriterien erfüllt ist. Der UA Kultur sieht sich deshalb nicht in der Lage, der beantragten Förderung aus dem Stadtteilbudget zuzustimmen. Der Antrag wird abgelehnt. Einstimmig.

Einstimmig so beschlossen

2. (E) Stadtbezirksbudget
Initiative „Naming Fiction“
Naming Fiction vom 09.11.2020 – 08.02.2021
2.500,00 €, AZ: 0262.0-5-0305
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01274

Ein ähnlicher Fall ist die Produktion „Naming Fiction“, die als Aufführungs-/Veranstaltungsort ebenfalls das Theater Hoch X gewählt hat. An der Aufführung sind ebenfalls drei Personen beteiligt. Geplant sind drei Vorstellungen. Es wird mit zirka 90 Zuschauern insgesamt gerechnet. „Es ist ein Stück von und mit Frauen. Es ist das Ziel des Projekts, weibliche Künstlerinnen zu unterstützen und ihnen einen Raum zu geben.“ Insgesamt werden für Proben, Technik, Probenraum, Ausstattung, Reisekosten Unterbringung, Werbung etc. 23.400,- € kalkuliert. Der Antrag an den BA 5 lautet auf 2.500,- €.

Der UA war auch in diesem Fall der Auffassung, dass im Antrag keines der unter Punkt 5 festgelegten Kriterien erfüllt ist. Der UA Kultur sieht sich deshalb nicht in der Lage, der Förderung aus dem Stadtteilbudget zuzustimmen. Einstimmig.

Einstimmig so beschlossen

3. (E) Stadtbezirksbudget
foolpool GbR
Straßentheater PLAN B* aus München für München von September – Dezember 2020
9.260,00 €, AZ: 0262.0-5-0304
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01287

Beim Antrag handelt es sich um eine Vorlage betreffs Straßentheater „für die ganze Familie“ von „September bis Dezember 2020, 3 Auftritte“. Die Auftritte wenden sich gegen „Verunsicherung, Angst und Erstarrung durch Covid 19“ und sollen auf Straßen und Plätzen im Stadtbezirk 5 stattfinden. Das Ganze ist ein „Programm des Künstlergruppen foolpool und Zebra Stelzentheater“. Gleichlautende Anträge wurden an weitere 25 BAs gestellt.

Da dem Antrag weder genaue Termine (Tag, Zeit) noch exakte Bespielungsorte (wann wo) angegeben waren, sah der UA keine Möglichkeit der Zustimmung. Einstimmig.

Frau Wolf bittet um Mitteilung, warum nicht nachgefragt wurde.

Herr Wilhelm teilt mit, dass die Antworten zu vage waren.

Dem Beschluss des UA wird mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme) zugestimmt.

4. Temporäre Kunstaktion "Ruth's Banker!" am 29.07.2020 in der Quellenstraße und am 26.08.2020 am Johannisplatz

Nach einem Hinweis auf einen nahezu gleichlautenden Tagesordnungspunkt am 29.04.2020 gibt es auch diesmal (die Termine sind ohnehin schon verstrichen) keine Einwände. Kenntnisnahme des vorliegenden KVR-Schreibens.

Kenntnisnahme

5. Problematik Budgetanträge - Aufführungsort Theater Hoch X
Verweisung aus der Sitzung vom 22.07.2020, TOP 3

Da im Laufe der letzten Monate in nahezu jeder UA-Sitzung im Zusammenhang mit dem Theater Hoch X (Spielort) von verschiedensten Gruppierungen Förderanträge an den BA 5 gestellt wurden, wurde in der letzten UA-Sitzung beschlossen, noch einmal detailliert über die Behandlung/Kriterien dieser Anträge zu diskutieren.

Dabei wurde auch diesmal deutlich gemacht, dass als Voraussetzung für eine Förderung im Rahmen des BA-Budgets ein wie auch immer gearteter „Stadtteilbezug“ vorhanden sein sollte. Über diese für die UA-Mitglieder notwendige Voraussetzung für eine Förderung sollten das „Theater Hoch X“ und die zuständige Stelle im Kulturreferat die jeweiligen Theatergruppen und Künstlerinnen/Künstler vor der Antragsstellung hinweisen.

Als möglicher „Stadtteilbezug“ wird dabei nicht nur an Themen in Zusammenhang mit dem Stadtviertel Au-Haidhausen oder dem Wohnort der KünstlerInnen gedacht, sondern alternativ auch an die Möglichkeit zur Einbindung/Einladung umliegender Schulen, an Kontakt oder Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen wie Vereine oder soziale Einrichtungen vor Ort, an begleitende Workshops für Jugendliche und Erwachsene oder Ähnliches. Ebenfalls Konsens im UA-Kultur war, dass der Standort des „Hoch X“ als Theater in der Entenbachstraße - und damit im Stadtgebiet Au-Haidhausen liegend - als alleinige Voraussetzung für eine Förderung aus dem BA-Budget nicht genügen kann. Einstimmig.

Einstimmig Zustimmung

6. Sonstiges / Informationen

Der UA-Vorsitzende informiert über zwei in letzter Minute erhaltene Mails:

(6.1.) „Digitalanalog“ informiert betreffs einer „Ankündigung eines Budgetantrags“ für eine Veranstaltungsreihe von 16. bis 18. Oktober im Kulturzentrum am Gasteig. Der eigentliche Antrag, der über das Direktorium der Stadt München eingereicht wird, liegt aber noch nicht vor. Details fehlen ebenfalls. Der UA nimmt das Schreiben zur Kenntnis.

(6.2.) Julian Hahn von Wannda e. V. informiert über einen geplanten „Märchenbazar“ auf dem Mariahilfplatz. Da ein ähnlicher Antrag auch schon im vorigen Jahr gestellt wurde, wurde der Antrag an den UA-Wirtschaft, der den Antrag damals behandelte, weitergegeben. Die Weitergabe wurde per Telefon mit dem Vorsitzenden des UA-Wirtschaft, Andreas Micksch, abgeklärt. Kenntnisnahme.

Herr Wilhelm schlägt vor, dass der Punkt „Sonstiges“ zukünftig in die Nachtragsgesamtheit aufgenommen wird.

Einstimmig Zustimmung

III. UA Soziales, Gesundheit und Inklusion

0. Vorstellung im Unterausschuss

- 0.1 Projektvorstellung Mädchen an den Ball durch A.PPLAUS Xtra (Junge Akademie, Bildungs- und Kulturprogramme)

Mädchen an den Ball bietet Mädchenfußball für alle Mädchen an. Es ist ein niederschwellig angelegtes Projekt und kostenfrei.

Der gemeinnützige Verein BIKU e.V. stellt dieses Projekt im Unterausschuss Soziales vor und würde es gerne ggf. ab Herbst oder Frühjahr 2021 regelmäßig in unserem Bezirk anbieten.

Meinungsbild UA:

Der UA begrüßt die Projektidee. Wir schlagen vor, sich mit dem Kinder- und Jugendbeauftragten des BA 5 in Verbindung zu setzen. Wir freuen uns auf einen Förderantrag mit einer konkreten Projektskizze.

Kenntnisnahme

1. Entscheidungen

- 1.1 (E) Stadtbezirksbudget
Erziehungshilfezentrum Adelgundenheim
Gärtnerische Umgestaltung
6.750,00 €
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01216

Das Adelgundenheim ist ein Erziehungshilfezentrum in der Hochstraße. Es bietet Hilfen zur Erziehung in stationären und teilstationären Bereichen. Träger ist die Kath. Jugendfürsorge der Erzdiözese München/Freising e.V.

Das Adelgundenheim beantragt mit Antrag vom 07.08.2020 einen Zuschuss für die Umgestaltung eines Bereiches des Innenhofs, der dadurch besser nutzbar gemacht werden soll. Die Kinder und Jugendlichen sollen bei dem Projekt integriert werden, ihre Wünsche sollen berücksichtigt werden.

Das Direktorium bestätigt mit Schreiben vom 10.08.2020, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses vorliegen und ein Zuschuss in beantragter Höhe gewährt werden kann (Fehlbedarfsfinanzierung). Die Mittel wären vorhanden.

Empfehlung des UA:

Der Antragsteller wird gebeten, zunächst beim Träger (Erzdiözese München/Freising) die Mittel zu beantragen. Anschließend kann ggf. ein neuer, konkretisierter Antrag gestellt werden.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

1.2

(E) Stadtbezirksbudget

Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V.

Anschaffung eines Gartenspielgerätes

14.472,98 €

Vertagung aus der Sitzung vom 22.01.2020

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17418

Der Caritasverband der Erzdiözese München und Freising e.V. beantragte mit Antrag vom 10.12.2019 den Austausch des in die Jahre gekommenen Klettergerätes im Caritas Kindergarten Orleansstraße. Es liegt ein Angebot über Kosten in Höhe von 14.472,98 € vor. Beim vorliegenden Antrag können für die Maßnahme keine Eigenmittel zur Verfügung gestellt werden. Als Begründung wird angeführt, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um die dringend notwendige Neugestaltung vollständig zu finanzieren. Ein Schreiben in Ergänzung des Antrags beschreibt die erforderlichen Maßnahmen.

Das Direktorium bestätigte mit Schreiben vom 17.12.2019, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses vorliegen und ein Zuschuss in beantragter Höhe gewährt werden kann (Fehlbedarfsfinanzierung). Die Mittel wären vorhanden.

Der Vorgang wurde auf der Sitzung am 22.01.2020 vertagt mit der Bitte an das RBS, zu prüfen ob auch von dieser Seite Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Mit Schreiben vom 18.08.2020 teilt das RBS mit, dass ein Zuschuss nicht möglich ist, weil der bloße Austausch von Spielgeräten kein Umbau ist und damit keine förderfähige Maßnahme darstellt.

Empfehlung des UA:

Der UA erkennt die finanzielle Notlage der Einrichtung an und empfiehlt eine Bezuschussung in reduzierter Höhe von 10 000 €.

Einstimmig so beschlossen.

Frau Lankes teilt mit, dass sich der Beschluss erledigt hat. Frau Goldstein hat die Mitteilung des Kindergartens erhalten, dass das Spielgerät zwischenzeitlich von einem Sponsor finanziert wurde.

Der Antrag wird daher einstimmig abgelehnt.

1.3

zu TOP 2: Übernahme der Kosten für die Neuanschaffung eines Gartenspielgerätes für den Caritas Kindergarten Orleansstr. 11b durch die Stadt als Sachaufwandsträger ?

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00242

siehe TOP 1.2

- 1.4 (E) Stadtbezirksbudget
Kita Kinderreich
Anschaffung einer Schaukel
3.147,03 €
Vertagung aus der Sitzung vom 19.02.2020
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17661

Die Kindertagesstätte Kinderreich in der Ohlmüllerstraße 40 beantragte mit Antrag vom 14.01.2020 einen Zuschuss für eine Schaukel. Drei Angebote wurden eingeholt.

Das Direktorium bestätigte mit Schreiben vom 16.01.2020, dass die Voraussetzungen für die Gewährung des Zuschusses vorliegen und ein Zuschuss in beantragter Höhe gewährt werden kann (Fehlbedarfsfinanzierung). Die Mittel wären vorhanden.

Mit Schreiben vom 26.02.2020 bittet die Vorsitzende des BA05 das RBS um Prüfung und Mitteilung, warum (nach Auskunft der Kita) von Seiten der Stadt keine Mittel zur Verfügung gestellt werden können.

Mit Schreiben vom 29.07.2020 antwortet das RBS, dass die Trägerin im Jahr 2019 einen Zuschuss zum Umbau erhalten hat, der Einbau einer Schaukel hierbei aber nicht beantragt worden war. Außerdem sei der bloße Austausch von Spielgeräten kein Umbau und daher sei ein Baukostenzuschuss nicht möglich.

Empfehlung des UA:

Der UA empfiehlt eine Bezuschussung in reduzierter Höhe von 1500 €, da die profitierende Zielgruppe (37 Kinder) als zu klein erscheint, um eine Bezuschussung in beantragter Höhe zu rechtfertigen. Zudem schlägt der UA vor, im Bezirksausschuss einen Kriterienkatalog für die Bezuschussung von Investitionen einzelner Einrichtungen im sozialen und kulturellen Bereich zu entwickeln.

Einstimmig so beschlossen.

Herr Haeusgen empfindet die Entscheidungen oft als willkürlich und unbefriedigend und begrüßt es, einen Katalog zu entwickeln.

Frau Lankes teilt mit, dass der UA es sich nicht leicht gemacht und lange diskutiert hat, daher ist im Endeffekt der Vorschlag des Katalogs entstanden.

Frau Wolf schlägt vor, auch eine Art Finanzierungsplan zu erstellen mit der Verteilung der Ressorts.

Frau Goldstein: Der BA braucht auch transparente und klar formulierte Entscheidungen.

Herr Haeusgen: Die CSU schlägt vor, dass zunächst der UA Soziales und der UA Kultur Kriterien erarbeiten.

Herr Spengler stimmt dem zu und schlägt die Umsetzung im Oktober vor, der Vorstand würde vorher den Rahmenplan diskutieren.

Dem sowie der Beschlussempfehlung des UA wird einstimmig zugestimmt.

- 1.5 zu TOP 4: Kita Kinderreich Ohlmüllerstr. 40, Bezuschussung Schaukel
Antwort RBS zum BA-Schreiben vom 26.02.2020

siehe TOP 1.4

2. Anhörungen

2.1

Anhörung zu Änderungen in der BA-Satzung:

- Regelungen für Beauftragte anpassen und abgleichen
- Umbenennung der/s Beauftragten für Menschen mit Behinderungen in Beauftragte/r für Inklusion

Der BA09 fordert mit Antrag vom 11.02.20, die Regelungen für die Beauftragten abzugleichen und anzupassen.

Der BA20 fordert mit Antrag vom 13.07.20 eine Umbenennung des Beauftragten für Menschen mit Behinderung in eine*n Beauftragte*n für Inklusion.

Im Schreiben des Direktoriums wird zunächst der derzeitige Regelungsstand in tabellarischer Form dargestellt (S. 3). Im Anschluss nimmt das Direktorium dazu Stellung, nennt die Gemeinsamkeiten und begründet die Abweichungen.

Vorgeschlagene Änderungen:

- Beauftragte werden zukünftig alle benannt, nicht gewählt.
- Zum Vorgehen bei Niederlegung / Ablehnung bzw. Abberufung: In die BA-Satzung soll ein Satz aufgenommen werden: „Die Tätigkeit ist ein Ehrenamt im Sinne von Art. 19 GO, der in der jeweils geltenden Fassung auch für die Ablehnung, Niederlegung und Abberufung gilt.“
- Umbenennung: Das Sozialreferat lehnt den Antrag ab, weil sich der Begriff Inklusion in einer weit verstandenen Fassung auf die Bedürfnisse der gesamten Stadtteilbevölkerung bezieht und deshalb Aufgabe des gesamten Stadtbezirksgremiums ist. Für Menschen mit Behinderungen sind demgegenüber durchaus spezifische Unterstützungsleistungen nötig (das Gleiche gilt auch für Kinder-, Jugend- und Gleichstellungsbeauftragte).
- Auf S. 8 und 9 findet sich der Vorschlag des Direktoriums für eine Neuformulierung der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung.

Das Direktorium der LH München bittet die Bezirksausschüsse um Stellungnahme.

Empfehlung des UA:

Der UA empfiehlt Zustimmung.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

3.

Unterrichtungen

3.1 Erneuerung und Erweiterung öffentlicher Grünflächen und Spielplätze in der Au
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07752

Das Baureferat nimmt Stellung zu einem BA-Antrag (SPD) vom 18.03.2020, in dem eine Erweiterung und bessere Ausstattung des Spielplatzes am Kolumbusplatz sowie neue und altersgemäße Anpassung der Spielgeräte am Spielplatz Auermühlbach gefordert wird: Das Baureferat (Gartenbau) sieht keine Möglichkeit zur Erweiterung des Spielplatzes am Kolumbusplatz. Sollte eine konzeptionelle Neugestaltung gewünscht sein, kann ein Ortstermin mit dem Baureferat vereinbart werden. Bezüglich des Spielplatzes am Auer Mühlbach wird ein Austausch der Spielgerätekombination in 1-2 Jahren in Aussicht gestellt (sofern der BA keinen Bedarf für eine Um- oder Neuplanung sieht). Es wird von einer Erweiterung der Spielplatzfläche abgeraten (Baumschutz, Naturschutzgebiet). Die vorhandenen Spielgeräte seien altersgemäß angepasst für die Hortkinder.

Empfehlung des UA:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme und bittet um Austausch der Spielgerätekombination am Auermühlbach im Jahr 2021.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

3.2 Corona: Leistungen der Alten- und Service-Zentren
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00059

Stadträtin Frau Schiwy antwortet auf eine BA-Anfrage vom 27.05.2020 (SPD) bezüglich der Leistungen der ASZ (insb. Auskunft über Essensauslieferung, Einkaufshilfe und Finanzierungszuschuss zur Einkaufshilfe) in der Corona-Pandemie.

- Der soziale Mittagstisch wurde auf eine mobile Notversorgung umgestellt
- Mithilfe eines Sonderbudgets von 10.000 Euro je Einrichtung kann eine kostenlose Versorgung mit Essen auf Rädern, Lebensmitteln, Hygiene- und Pflegeartikeln für ältere Menschen mit geringem Einkommen umgesetzt werden.
- Auch die mobile Essenversorgung für Selbstzahler:innen oder Leistungsempfänger:innen des Bezirks Oberbayern bleibt bestehen
- Es wurden auch zahlreiche proaktive Leistungen und Maßnahmen zur Vorbeugung von Vereinsamung aufgenommen, z.B. Anrufe, Postkarteaktionen, Balkongespräche u.v.m.
- Zahlreiche Kurse und Angebote wurden/werden im Freien oder digital angeboten. Es wird eine schrittweise Rückkehr in den veränderten Regelbetrieb geplant.
- Aktuell herrschen keine Kapazitätsengpässe in den ASZ im Stadtbezirk 5
- Derzeit besteht keine akute Notwendigkeit für eine Unterstützung der ASZ durch den BA.

Empfehlung des UA:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme

3.3 Bazeillesschule: Schutz der Mauer
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07600

Das RBS unterrichtet den BA darüber, dass die im BA-Antrag vom 19.02.2020 (SPD) geforderte Reparatur der Biberschwanzplatten an der Mauer der Bazeillesschule bereits erledigt wurde.

Empfehlung des UA:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme

3.4 Protokoll Runder Tisch von AKIM zum Kolumbusplatz vom 23.07.2020 / Protokoll Ortstermin vom 27.08.2020

Der runde Tisch und Ortstermin wurden aufgrund einer Reihe von Beschwerden bezüglich der Situation am Kolumbusplatz (Lärm, Müll, wildes Urinieren, Sicherheitsgefühl) einberufen. Die Anwohner*innen wünschten insbesondere eine Entfernung der Parkbänke. AKIM hat Kontakt zu Anwohner:innen und Platznutzer:innen gesucht und die Platznutzung beobachtet. Es liegt ein ausführlicher Bericht über die gesammelten Erkenntnisse vor (siehe Protokoll AKIM).

Beim runden Tisch und Ortstermin am Kolumbusplatz wurde eine Lösung erarbeitet, die die Versetzung der Parkbänke und Aufstellung von Enzis umfasst. Es wurde beschlossen, dass der Bezirksausschuss zur Umsetzung der erarbeiteten Lösung bei den zuständigen Referaten beantragen möge:

- Baureferat: 1. Zeitnahe Versetzung der Bänke A und B an Ort 1 und 2 (vgl. Fotos im Protokoll; 2. Prüfung von Standorten für zusätzliche Mülleimer, vorrangig an den neuen Standorten der Sitzgelegenheiten
- Referat für Arbeit und Wirtschaft: Zeitnahe (probeweise) Aufstellung von 3 Enzis an Ort 5 (siehe Fotos im Protokoll, unter der Brücke).

Zudem wird angeregt, der BA möge Initiativen zur Verschönerung des Platzes/ Straßenfeste unterstützen und die Idee einer Umgestaltung des Platzes unter Einbezug der Anwohner*innen verfolgen. (Vgl. hierzu auch 3.1 Spielplatz Kolumbusplatz)

Empfehlung des UA:

Der UA empfiehlt zustimmende Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung (siehe TOP A 4.5)

3.5 Abschluss der Konfliktvermittlung von AKIM an der Grünfläche Eduard-Schmid-Straße

AKIM (Fr. Baumgartner) erstattet einen Abschlussbericht zum Einsatz an der Grünfläche Eduard-Schmid-Straße. Anlass der Konfliktvermittlung waren Anwohner:innenbeschwerden aus dem Jahr 2018 über Lärm, wildes Urinieren, Müll und Streit zwischen Platznutzer:innen. In den letzten beiden Jahren wurden neben der Kontaktaufnahme mit Platznutzer:innen und Anwohner:innen folgende Maßnahmen durchgeführt: Aufstellung einer Mobiltoilette, die regelmäßig gereinigt wird, regelmäßiges Aufsuchen des Platzes durch Streetworker des ev. Hilfswerks, regelmäßiges Aufsuchen des Platzes durch den Kontaktbeamten der Polizei, Anpflanzung eines Sichtschutzes, Aufstellen Krähensicherer Mülleimer. Die Maßnahmen werden von allen Beteiligten als gut und wirksam bewertet, sodass der Einsatz abgeschlossen werden kann.

Empfehlung des UA:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme (siehe TOP A 4.5)

3.6 Bolzplatz an der Flurstraße ertüchtigen
"Protokoll" Ortstermin vom 29.06.2020
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07603

Entsprechend BA-Beschluss vom 27.05.2020 wurde ein erneuter Ortstermin zur Evaluation des Sportplatzes einberufen.

Es liegt im Baureferat kein Protokoll zu dem Ortstermin vor. Es sei beschlossen worden, dass ein Basketballkorb erneuert werden soll und ein weiterer aufgehängt werden soll. Der Asphaltbelag sei in Ordnung und stelle keine Unfallgefahr dar.

Empfehlung des UA:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme

Herr Liebhart teilt mit, dass von der Erzdiözese noch keine Antwort gekommen ist.

3.7 Europäische Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern
Aktionsplan: Erhöhung des Sicherheitsgefühls durch Optimierungen der Beleuchtung des öffentlichen Raumes

Im Rahmen des ersten Aktionsplans der LHM zur Umsetzung der europäischen Charta zur Gleichstellung von Frauen und Männern wurde die o.g. Maßnahme zur Verbesserung der Beleuchtung des öffentlichen Raumes beschlossen. Das Baureferat bietet den Bezirksausschüssen an, Nachspaziergänge durchzuführen um die Beleuchtungsbedarfe auszuloten. Der Rahmenterminplan sieht für den Bezirk 5 einen Termin zwischen November 2023 und März 2024 vor. Bei dem Termin sollte die Gleichstellungsbeauftragte des BA teilnehmen.

Empfehlung des UA:

Der UA empfiehlt Kenntnisnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Kenntnisnahme

4. Bürgeranliegen

4.1 Erweiterung des Kinderspielplatzes an der Reichenbachbrücke

Eine Bürgerin fragt, ob im Rahmen der Modernisierung des Spielplatzes an der Reichenbachbrücke auch eine Vergrößerung der Spielplatzfläche geplant ist. Es geht ihr dabei insbesondere um den Bereich des Platzes Richtung Straße/Brücke, auf dem aktuell 2 Sitzbänke stehen.

Beschlussempfehlung des UA:

Antwort: Es liegt ein Plan für die Sanierung des Spielplatzes vor, der zunächst die kurzfristige Aufstellung eines Klettergerüsts vorsieht. In einem zweiten Schritt soll eine komplette Umgestaltung des Platzes erfolgen. Zur Planung der Umgestaltung sollen auch Bürger:innen eingebunden werden.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

4.2 Antrag für eine neue Sitzbank vor dem ASZ Haidhausen (Ziffer 2 des Antrags)

Ein Bürger bittet um Wiederaufstellen einer vor 1,5 Jahren abgebauten Sitzbank vor dem ASZ Haidhausen in der Wolfgangstraße.

Empfehlung des UA:

Wir bitten um Stellung eines Antrags und begrüßen die Maßnahme.

Einstimmig so beschlossen.

Einstimmig Zustimmung

- 4.3 Antrag für neue Sitzbänke bei den Schulen in der Kirchenstraße bzw. am Spielplatzrand Johannisplatz gegenüber

Eine Bürgerin bittet um Aufstellen einer oder mehrerer Sitzbänke in der Kirchstraße bzw. unteren Kirchenstraße am Rand des Spielplatzes am Johannisplatz.

Empfehlung des UA:

Der UA bittet um Umsetzung des Vorschlags.

Einstimmig so beschlossen.

Frau Meyer bittet sich für den Standort Kirchenstraße vor den Schulen an der Straßenseite auszusprechen.

Einstimmig so beschlossen

- 4.4 Kleinkindschaukel für den Spielplatz auf der Postwiese (Ziffer 2 des Antrags)
Vertagung aus der Sitzung vom 22.07.2020

Eine Bürgerin bittet um Aufstellen einer Kleinkindschaukel auf der Postwiese. Der Punkt wurde am 22.07.2020 vertagt. In der BA Vollversammlung wurde Frau Schaumberger um einen Bericht über die Situation vor Ort gebeten. Es sollte ein Ortstermin im September vereinbart werden. Es liegen keine neuen Informationen zu dem Sachverhalt vor.

Empfehlung des UA:

Der UA empfiehlt folgende Stellungnahme: Nach Einschätzung des UA ist die Postwiese mit Spielangeboten bereits voll ausgelastet, sodass wir keine Möglichkeit sehen, eine weitere Schaukel aufzustellen.

Einstimmig so beschlossen.

Frau Schaumberger bittet den Beschluss dahingehend zu ändern, die Stadt um Prüfung zu bitten, ob z.B. neben oder hinter dem Wasserspielplatz noch Platz für eine Kleinkindschaukel ist.

Dem wird einstimmig zugestimmt.

- 4.5 Frau Lankes berichtet von einem Kontakt mit dem Beamtenwohnungsverein wegen eines möglichen Quartierstreffpunkts in der Wohnanlage Grillparzer-/Ecke Hackländerstraße. Es wird angemerkt, dass es sich dabei um Wohnraumzweckentfremdung handelt, die zunächst mit dem Sozialreferat abgeklärt werden muss.
Kenntnisnahme

IV. UA Wirtschaft

1. Entscheidungen

1.1 Aufstellung von neuen Verkaufseinrichtungen auf öffentlichem Grund in der Innere-Wiener-Str. 46

Der Laden „Solomoda“ möchte vor seinem Schaufenster zur Inneren Wiener Straße einen Kleiderständer mit den Maße 1,3 m Länge, 0,5 m Tiefe und 1,8 m Höhe aufstellen, um Schals anzubieten.

Die Örtlichkeit befindet sich vor einem denkmalgeschützten Gebäude in einem Ensembleschutzgebiet.

Der Unterausschuss empfiehlt, die Beschlussfassung zu vertagen und mit Verweis auf die Einschränkungen der Sondernutzungsrichtlinien, sowie, um keine Präzedenzfälle zu schaffen und dem gewünschten Schutz des Stadtbildes Rechnung zu tragen, von der Fachdienststelle Denkmalschutz eine Stellungnahme einzufordern.

- Einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

2. **Anhörungen**

2.1 Anhörung zur Änderung in der BA-GeschO: Überprüfung von § 9 Abs. 4 BA-Geschäftsordnung

Der BA 21 Pasing-Obermenzing beantragt, die bisher in der BA-Geschäftsordnung vorgesehene Teilnahme von Bezirksinspektion und Leitung des Bürgerzentrums Rathaus Pasing an den BA-Sitzungen aus eben jener zu streichen.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung und weiter auch die Verpflichtung zu regelmäßiger Teilnahme der Polizei zu überprüfen, die in den letzten Jahren im BA 5 ja auch nicht mehr stattgefunden hat.

- Einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

2.2 Aktion "und raus bist du" im Rahmen der Kulturtage Au-Haidhausen am 27.09.2020 am Bordeauxplatz

Das KVR-VVB legt den Antrag zu einer Veranstaltung vor, die im Rahmen der Kulturtage Au-Haidhausen auf dem Bordeauxplatz stattfinden soll.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

- Einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

N 2.3 Verlängerung Sommer in der Stadt Weißenburger Platz vom 07.09-04.10.2020
- Vorabstellungnahme durch den Vorsitzenden erfolgt -

Der „Sommer in der Stadt“ am Weißenburger Platz soll bis 04.10.2020 verlängert werden. Der Vorsitzende hat per Eilentscheidung bereits zugestimmt.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- Einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

N 2.4 Verlängerung Sommer in der Stadt Orleansplatz vom 07.09-04.10.2020
- Vorabstellungnahme durch den Vorsitzenden erfolgt -

Der „Sommer in der Stadt“ am Orleansplatz soll bis 04.10.2020 verlängert werden. Der Vorsitzende hat per Eilentscheidung bereits zugestimmt.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- Einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

N 2.5 "Natur Denk Mal – Eine Text Sound Kunst Performance" am 20.09.2020 am Grünstreifen gegenüber Gasteig

Das KVR-VVB legt den Antrag zu einer Veranstaltung vor, die im Rahmen der Kulturtag Au-Haidhausen auf der Wiese vor dem Gasteigkircherl St. Nikolai stattfinden soll.

Der Unterausschuss empfiehlt Zustimmung.

- Einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

3.1 Nachprüfungs- und Widerrufsrecht für Freischankflächen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00062

Das KVR beantwortet den BA-Antrag auf dem Büroweg: Ein Nachprüfungs- und Widerrufsrecht für während der Corona-Pandemie durch das KVR erteilte Freischankflächen-Erlaubnisse könne dem BA nicht erteilt werden. Der Widerruf könne nur durch die genehmigende Stelle betrieben werden. Die Genehmigungen seien, soweit sie Ausweitungen betreffen, sowieso befristet.

Das Antwortschreiben verkennt die Intention des Antrages. Es geht nicht um die aufgrund der Coronapandemie befristeten Erweiterungen von Freischankflächen z.B. auf Parkplätzen, sondern um „klassische“ Freischankflächen-Erlaubnisse. Der Unterausschuss empfiehlt, eine Klarstellung, wie bei Bedenken gegen letztere seitens des Bezirksausschusses verfahren werden kann, einzufordern.

Weiter empfiehlt der Unterausschuss, explizit zu klären, auf welche Art Widerrufe bzw. Einschränkungen von Freischankflächen-Erlaubnissen durch den Bezirksausschuss doch möglich sind, nachdem in bisherigen Schreiben ein solches Recht nicht zugestanden wurde.

- Einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

3.2 Coronabedingte Freischankflächengenehmigungen im 5. Stadtbezirk
Antwort Bezirksinspektion zum BA-Schreiben vom 28.07.2020

Auf einen BA-Antrag teilt die Bezirksinspektion mit, dass die Möglichkeit der Nutzung von Baumgräben für Freischankflächen während der Covid19-Pandemie-Einschränkungen in einem Stadtratsbeschluss ausdrücklich beschlossen wurde und die Einbauten mit dem Baureferat-HA Gartenbau abgestimmt wurden. Der Rückbau und die Wiederherstellung der Baumgräben nach Abschluss der Nutzung ist durch die Gastronomen vorzunehmen bzw. zu bezahlen.

Die Anzahl der weggefallenen Parkplätze wird bis Ende September für den Stadtrat ermittelt und die Zahlen dann auch den Bezirksausschüssen zur Kenntnis gegeben.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- Einstimmig so beschlossen

Kenntnisnahme

3.3 Coronabedingte Freischankflächengenehmigungen im 5. Stadtbezirk

- Bazeillesstraße 5 „Maison Massard“
- Breisacher Straße 4 „Oliver – Atelier & more“
- Einsteinstraße 42 „Baya“
- Einsteinstraße 50 „Kai's Kitchen“
- Ismaninger Straße 5 „Burger House“
- Kirchenstraße 62 „Herat“ Parkbucht
- Kirchenstraße 62 „Herat“ Gehweg
- Kirchenstraße 34 „Treffpunkt“
- Lilienstraße 67 „L'Incontro“
- Oefelestraße 6 „Kunstgaleriebar“
- Ohlmüllerstraße 10 „Fresh Kitchen“
- Orleansplatz 3 „Seral Feinkost“
- Orleansplatz 3 „Diamonds Lounge“
- Pariser Straße 15 „servabo“
- Pariser Straße 29 a „Eiscafé Venezia“
- Pariser Straße 50 „Kosy*s“
- Pariser Straße 50 „Kosy*s“
- Rosenheimer Straße 4 „Kashmir Inn“
- Rosenheimer Straße 6 „Chopan“
- Rosenheimer Straße 8 „Chopan“
- Rosenheimer Straße 98 „Leo's Lounge“
- Schweigerstraße 10 „Apostel's“
- Steinstraße 9 „Hostaria Fratelli“
- Weißenburger Straße 6 „La Maison“
- Weißenburger Straße 16 „Meisterstück“
- Wörthstraße 5 „Café Voila“
- Wörthstraße 9 „Satluj“
- Wörthstraße 10 „Taverna Diyar“

Es handelt sich um Genehmigungen, die auf die Zeit beschränkt sind, in der die aktuelle Fassung der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Einhaltung des Abstandsgebotes von 1,5 Metern in Gastronomiebetrieben vorsieht.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- Einstimmig so beschlossen -

Kenntnisnahme

4. Bürgeranliegen

- 4.1 Ruhestörung durch das Restaurant Dilan, Ecke Regerstraße/Schornstraße
Antwort Bezirksinspektion liegt vor

Eine Nachbarin der Gaststätte Dilan beschwert sich über die Nichteinhaltung der Nachtruhe auf der Freischankfläche sowie ungebührliches Verhalten der Gäste. Die Bezirksinspektion ist wegen der Ruhezeiten bereits tätig geworden und hat den Wirt eindringlich auf die Nachtruhe ab 22.00 Uhr hingewiesen.

Der Unterausschuss empfiehlt Kenntnisnahme.

- Einstimmig so beschlossen -

Einstimmig Zustimmung

V. UA Planung

0. Vorstellung im Unterausschuss

0.1 Vorstellung der Pläne zur Sanierung des Marktes Wiener Platz durch das Baureferat

Bei den jetzt vorgestellten Plan-Vorabzügen werden, wie ja bereits festgelegt, die Form, die Lage und die Aufteilung der Marktstände weitestgehend beibehalten. Vom ausführenden Baureferat werden allerdings zwei Varianten aufgezeigt, nämlich eine Instandhaltungsvariante und eine vertiefte Sanierungsvariante. Bei der einfachen Instandhaltung erfolgen die Maßnahmen im Wesentlichen vor Ort. Bei der vertieften Sanierung werden die Stände zerlegt, die Teile zur Ertüchtigung in eine Werkstatt gebracht und anschließend wieder vor Ort aufgebaut. Diese zweite Variante hat auch den Vorteil, dass die oft marode Bodenplatte zwischenzeitlich problemlos erneuert werden kann. Gleiches gilt natürlich auch für die meist notwendige Erneuerung der Sparten.

Instandhaltungsfähig sind die Stände 1, 6, 8 und 9. Vertieft instandgehalten werden die Stände 2, 3, 5 und 7. Das Baureferat schlägt allerdings für alle Stände die vertiefte Instandhaltungsvariante vor und geht davon aus, dass es letztendlich die kostengünstigere und schnellere Variante ist.

Angedacht ist, die Stände so in drei Abschnitten zu sanieren, wobei die Standbesitzer jeweils einen Ersatzverkaufplatz (Interimsmodule) erhalten sollen.

Beschlussempfehlung:

- Die vertiefte Sanierung ist die sinnvollere und wünschenswerte Variante.
- In Bezug auf Stand 10, soll in jedem Fall darauf geachtet werden, dass die Sichtachse zur Kirche nicht eingeschränkt wird.
- Es sollte möglichst noch vor der Stadtratsentscheidung eine Informationsveranstaltung für die Bürger*innen eingeplant werden.
- Auch während der gesamten Bauzeit ist eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit wichtig (zumindest Schautafel oder ähnliches).
- Eine absolute Barrierefreiheit wird sicher nicht zu realisieren sein, wo das aber in Teilen möglich ist, sollte sie auch realisiert werden.

Kenntnisnahme

N Eilantrag „Markt Wiener Platz – Sichtachsen bei der Planung von Stand Nr. 10“

Frau Schaumberger stellt den Antrag vor.

Einstimmig Zustimmung

1. Entscheidungen

./.

2. Anhörungen

- 2.1 Max-Planck-Str. 1: Besucherzugang West, barrierefreie Erschließung und Errichtung Aufzug Arkaden - Tektur
hier: Vollzug der Baumschutzverordnung

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-0-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Objekt wurde bereits in den UA-Planungs-Sitzungen am 15.11.2018 (TOP 2.6) und 05.12.2019 (TOP 2.5) behandelt. Damals wurde jeweils festgestellt, dass es sich um ein Zustimmungsverfahren nach Art. 73 der BayBO handelt. Hier gilt nämlich, für nicht verfahrensfreie Bauvorhaben des Bundes, eines Landes oder eines Bezirks (bzw. Landkreise und Gemeinden unter den Voraussetzungen des Art. 73 Abs. 5 S. 1 BayBO) ist keine Baugenehmigung erforderlich.

Die Arbeiten wurden, neben der überfälligen Generalsanierung des Gebäudes, auch deshalb ausgelöst, weil die Sicherheitsschleuse für den zunehmenden Besucherverkehr nicht mehr den Anforderungen gerecht wurde. Bei der Neuordnung der Besucherströme stand außer Frage, dass dies barrierefrei erfolgen muss. Um dies durchgehend zu gewährleisten, ist im westlichen Bereich in den Arkaden ein Aufzug vorgesehen, der die Besucher von der Tiefgaragenebene in die Besucherebene bringt und somit die Rampe umgeht. Der damalige Antrag, einen barrierefreien Zugang für die Besucher zu schaffen, wurde positiv zur Kenntnis genommen.

Folgende Tekturen im Bereich der Landschaftsplanung, die offensichtlich mit der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmt wurden, werden nun aufgezeigt:

- Reduzierung der Neuversiegelung durch Reduzierung der Wegebreiten.
- Anpassung der Artenauswahl auf heimische Arten.
- Zusätzlich Unterlagen zur Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung (Gutachten zur Standsicherheit der noch bestehenden Gehölze und die Untersuchung zum Artenschutz

Vorgesehen ist nach wie vor die Fällung von 11 Bäumen wie im ursprünglichen Antrag. Die Fällung der Bäume ist erforderlich, weil die notwendigen Spartenstilllegungen (Trinkwasser Hygieneverordnung) Grabungen im Wurzelbereich erforderlich macht. Siehe auch Erläuterungen bei TOP 2.2.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Bezüglich der Baumschutzverordnung wird den geänderten Maßnahmen zugestimmt, wenn die Ersatzpflanzungen, mindestens wie im ursprünglichen Antrag geplant (ca. 55 Bäume und Sträucher), durchgeführt werden.

Einstimmig Zustimmung

- 2.2 Max-Planck-Str. 1: Generalsanierung der Kellergeschosse einschl. der haustechnischen Anlagen im Altbau und Neubau eines unterirdischen Sprinklertanks/Archiv sowie Einbau des Südaufzugs von U2 bis O3
hier: Vollzug der Baumschutzverordnung

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-0-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Siehe auch TOP 2.1. Aus den damaligen Unterlagen ging hervor, dass die Bäume 2, 7, 8, 11, 12, 17 bis 19 im Südhof und die Bäume 19 bis 49 und 52 im Westrandel gefällt werden sollen. Ersatzpflanzungen waren in dem damaligen Freiflächenge-
staltungsplan angegeben (ca. 55 Bäume und Sträucher). Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen.

Folgende Tekturen werden nun aufgezeigt:

1. Der*die Vertreter*in des Bauherrn hat sich zwischenzeitlich geändert.
2. Der*die Entwurfsverfasser*in bei der Landschaftsarchitektur hat sich geändert.

Siehe auch Erläuterungen bei TOP 2.1.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

2.3

Kellerstr. 4 - 8a: Generalsanierung Gasteig - Vorbescheid (Kellerstr. 4 - 8a / Rosenheimer Str. 3 + 5)

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Die Generalsanierung des Gasteigs (Bestandsuntersuchung, Nutzerbedarfsprogramm, Modernisierungsmaßnahmen, Interimsquartiere, Finanzierung) wurde am 28.03.2017 im gemeinsamen Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft und dem Kulturausschuss beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V07971;

Link: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_dokumente.jsp?risid=4340688).

Der nächste Schritt war ein Planungswettbewerb und daraus resultierte die aktuelle Vorplanung (Stand 30.06.2020).

Link: <https://www.der-neue-gasteig.de/news/gasteig-sanierung-vorplanung-abgeschlossen>

Am 24.01.2018 wurden dann Interimsquartiere beschlossen (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20/V10113; Link: https://www.ris-muenchen.de/RII/RII/ris_vorlagen_ergebnisse.jsp?risid=4660093)

Der jetzige Antrag auf Vorbescheid ist offensichtlich auf der Basis der Betriebsbeschreibung der HENN GmbH vom 02.07.2020 erstellt.

Folgende 14 Fragen zum Antrag auf Vorbescheid, bezüglich möglicher Befreiungen gegenüber dem BayGB, wurden eingereicht:

- Überschreitet der zulässigen Grundflächenzahl (GRZ) durch die geplanten Erweiterungen der „Kulturbühne“ Richtung Süden und Westen, durch das zusätzliche Treppenhaus an der Nordwestecke der Bibliothek, sowie durch das „Forum“ nach Osten (ursprünglich GRZ 0,7; neu GRZ 0,74; Überschreitung ca. 6,2% = 981,5 qm).
- Überschreitet der zulässigen Geschossflächenzahl (GFZ) durch zusätzliche Flächen der Kulturbühne, das zusätzliche Treppenhaus an der Nordwestecke der Bibliothek, dem neuen Restaurant auf der Philharmonie, dem Forum der MVHS, sowie die Büroaufstockungen auf dem Bauteil der MVHS (ursprünglich GFZ 3,5; neu GFZ 3,54; Überschreitung ca. 1,3% = 1.025,5 qm).
- Überschreitung der Baugrenzen
 - mit der Kulturbühne nach Süden und Westen um bis zu 16,70 m.
 - mit dem zusätzlichen Treppenhaus an der Nordwestecke der Bibliothek in Richtung Norden und Westen um bis zu 8,30 m.
 - Überschreitung mit dem Forum in Richtung Osten um bis zu 2,00 m. Wobei die Baugrenzen nur im 1. bis 3. OG überschritten werden.
- Überschreitung der Traufhöhen
 - mit dem Bauteil der Philharmonie um 9,00 m (auf 775 qm), 6,00 m (auf 110 qm) und 12,50 m (auf 35 qm).
 - auf dem Bauteil der MVHS um 3,00 m (auf 105 und 80 qm).
 - auf dem Bauteil der Philharmonie um 5,00 m (auf 125 qm).
- Unterschreitung der Abstandsflächentiefe im Bereich der Preysingstraße, der Rosenheimer Straße und der Straße Am Gasteig, sowie zum östlichen Nachbargrundstück.
- Befreiung wegen der Abweichung der Zu- und Ausfahrten (neu Zufahrt im Nordwesten).
- Befreiung wegen Abweichungen bei den Durchfahrten, Durchgängen, Arkaden und Rampen.
- Befreiung von der Festsetzung des B-Planes 199a wegen Fällung der zu erhaltenden Bäume.

- Befreiung wegen der Fällung der zu erhaltenden und zu pflanzenden Bäumen im Bereich der Bastion und dem Forum.
- Beseitigung von 7 Bäumen (Bestandteil eines genehmigten Freiflächengestaltungsplanes) im Neubaubereich der Kulturbühne und der Öffnung der Bastion.
- Beseitigung von geschützten 13 Bäumen (bedingt durch die Neustrukturierung des Gebäudes).
- Befreiung wegen Abbruch der festgesetzten Bastionswand (anstelle geplant Sitztreppenterrasse) entlang der Rosenheimer Straße und Überschreitung des Bauraums.
- Ausnahme wegen Neubau zweier Treppenanlagen und Geländeänderung außerhalb der Baugrenzen.
- Schallimmissionsschutz / Rücksichtnahmegebot zulässig, wenn die angegebenen Richtwerte und Spitzenpegel eingehalten werden.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Nachdem am 28.09.2020 eine öffentliche Sondersitzung stattfindet, bei der die Gesamtanierung des Gasteigs vorgestellt wird, werden die Entscheidung bis dahin vertagt. Sollte aber aus terminlichen Gründen eine Entscheidung notwendig werden, ist die Entscheidungsfindung so zu steuern, dass eine abschließende Entscheidung in der kommenden BA-Vollversammlung erfolgen kann.

Es entsteht eine lange Diskussion.

Herr Meyer: Der Vorbescheid ist diskutiert worden. Die Bäume im Hochbereich würden dem Bau zum Opfer fallen (11 Stück), alle Kastanien entlang der Rosenheimer Straße bleiben. Herr Meyer schlägt vor, den Vorbescheid zur Kenntnis zu nehmen.

Es herrscht Uneinigkeit darüber, ob eine Stellungnahme schon jetzt erfolgen soll und wenn ja, ob der Vorbescheid abgelehnt oder zur Kenntnis genommen werden soll.

Frau Hartmann erinnert an den Stadtratsbeschluss vom 18. Dezember 2019 zum Klimaschutz, an den sich auch der Gasteig halten sollte, d.h. der Baumbestand soll erhalten werden.

Herr Haeusgen ist der Auffassung, dass sich der BA darauf konzentrieren sollte welche Belange es für den Stadtbezirk gibt, dazu zählen nicht nur Bäume, man muss sich mit dem ganzen Vorbescheid auseinandersetzen.

Frau Hartmann schlägt folgende Stellungnahme vor:

Der BA Au/Haidhausen spricht sich in der vorliegenden Form gegen den Vorbescheid Gasteig aus. Dieser Vorbescheid berücksichtigt nicht den Stadtratsbeschluss „Grundsatzbeschluss zur ‚Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030‘“ vom 18. Dezember 2019. Dieser Beschluß sieht verpflichtend Solaranlagen auf stadteigenen Liegenschaften vor. Dies muss auch für den Gasteig gelten. Daher fordert der BA, dass im Zuge der Generalsanierung auch auf dem Dach des Gasteigs eine Solarvoltaikanlage errichtet werden muss. In dem Beschluss steht auch, dass „um als Vorbild innerhalb der Stadtgesellschaft voranzugehen“, bei „städtischen Neubauten und Sanierungen zur Verbesserung des Stadtklimas und zur Förderung der Biodiversität auf den Grundstücken der Baumbestand nach Möglichkeit zu erhalten“ ist und „weitere Großbaumstandorte zu schaffen“ sind. Auch diesen Ansprüchen muss die Generalsanierung des Gasteigs nachkommen. Konkret fordert der BA, dass bei der Generalsanierung der komplette Baumbestand rund um den Gasteig herum geschützt und erhalten werden muss. Es handelt sich um gesunde, etwa 40 Jahre alte Bäume. Wie im Stadtratsbeschluss von Dezember vorgegeben, sind außerdem mindestens 30 Prozent der Fassade zu begrünen. Der BA fordert, dass auch das bei der Generalsanierung vor Anfang an in der Planung berücksichtigt werden muss.

Frau Goldstein fordert, dass der Lärm während der Bauzeit für die Anwohner im erträglichen Rahmen gehalten werden muss.

Herr Haeusgen möchte die Frage ergänzt haben, ob die Gastronomie auf dem Dach nötig ist.

Herr Wilhelm schlägt vor, den Vorbescheid abzulehnen unter Hinweis auf den noch erheblichen Klärungsbedarf hinsichtlich Baum- und Lärmschutz, Fassadengestaltung, Solaranlagen und der Nichtberücksichtigung des Stadtratsbeschlusses „Grundsatzbeschluss zur ‚Klimaneutralen Stadtverwaltung 2030‘“ vom 18. Dezember 2019. Weitere Stellungnahmen kann sich der BA vorbehalten nach der mit dem Gasteig durchgeführten Sondersitzung am 28.09.2020.

Diesem Vorschlag wird mehrheitlich (bei 1 Gegenstimme) zugestimmt.

Herr Spengler teilt mit, dass Herr Wagner und Herr Biebl sowie Frau Habenschaden an der Sondersitzung teilnehmen werden.

Herr Wilhelm bittet darum, auch den Stadtkämmerer bezüglich Fragen zur Finanzierung einzuladen.

Einstimmig Zustimmung

2.4 Ohlmüllerstr. 44: Umbau und Erweiterung einer Kindertagesstätte sowie Errichtung einer Lärmschutzwand

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Geplant ist am Bestandsgebäude und in nördlicher Richtung (Auer-Mühlbach-Seite) ein nicht unterkellertes Anbau mit zwei und im nördlicheren Teil mit drei Vollgeschossen, sowie einem Flachdach. Das Bestandsgebäude wird mit einer Vorsatzschale wärme gedämmt und ein Dachausbau ist aktuell nicht geplant. Gemäß der Betriebsbeschreibung soll die Nutzung des Hauses für Kinder durch Kinderkrippengruppen á 12 Kinder (0-3 Jahre) und Kindergartengruppen á 25 Kinder (3-6 Jahre, bzw. bis zum Schuleintritt) erfolgen (Gesamtzahl der Kinder 111).

Laut Baubeschreibung werden zwei Stellplätze erstellt und einer abgelöst.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Nicht nur im dreigeschossigen Bereich, sondern auch auf dem Flachdach des zweigeschossigen Bereiches, sollte nicht nur durchgehend eine Dachterrasse vorgesehen werden, sondern auch eine Auflockerung durch eine extensive Begrünung erfolgen. Denkbar wären zudem Pflanztröge, die auch im Brüstungsbereich angeordnet werden könnten. Ansonsten wird der Antrag zur Kenntnis genommen.

Nachdem es sich hier überwiegend um einen Neubau handelt, sollte auch der Einsatz von Photovoltaikanlagen und Maßnahmen zur Biodiversität geprüft und möglichst auch realisiert werden.

Einstimmig Zustimmung

- 2.5 Breisacher Str. 5: Neubau eines Rückgebäudes (5 WE) und einer Gewerbeeinheit, Errichtung eines Personenaufzugs sowie Anbau eines Müllraums unter dem Gelände an das Vordergebäude
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1
Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen
Die LBK teilte mit Schreiben vom 05.11.2019 mit, dass der Bauantrag Breisacher Straße 5 (Neubau eines Rückgebäudes als Erweiterung einer Kindertagesstätte / Kinderkrippe) zurückgezogen wurde (siehe Protokoll UA Planung vom 14.11.2019 TOP 3.9). Der BA hatte eine negative Stellungnahme dazu abgegeben (siehe Sitzungsprotokoll des UA Planung vom 12.09.2019, TOP 2.10).
Statt der ursprünglich angedachten Kindergartenerweiterung, soll nun ein unterkellertes Rückgebäude mit vier Vollgeschossen entstehen. Das EG soll als Büro bzw. als Verwaltung genutzt werden. Im 1. bis 3. OG sollen fünf Apartments entstehen. Um das Gebäude realisieren zu können, müssen drei geschützte Bäume gefällt werden.
Zu Stellplätzen erfolgen in der Baubeschreibung keine Angaben.
Einstimmige Beschlussempfehlung UA:
Eine derart massive Nachverdichtung im Innenhof ist nicht wünschenswert, alleine schon wegen dem schützenswerten Baumbestand. Gerade in der Wärmeinsel Haidhausen sollte der Klimaschutz vorrangig sein. Nicht von ungefähr weist der Flächennutzungsplan für diesen Bereich notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Grünausstattung aus. Der Antrag wird deshalb abgelehnt.
Eine Baumbestandserklärung zum aktuellen Projekt liegt übrigens nicht vor. Auch die Stellplatzfrage, sowohl für Kfz als auch für Fahrräder, ist noch ungeklärt.
Einstimmig Zustimmung (TOP A 4.4)
- 2.6 Ohlmüllerstr.: Umbau eines Handwerksbetriebs sowie Nutzungsänderung des Ausstellungsraums in einen Veranstaltungsraum
Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0
Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein
Die ältesten Teile des vorhandenen Gebäudes reichen bis in das Jahr 1880 zurück. Das Gebäude steht teilweise unter Denkmalschutz. Der denkmalgeschützte Teil beinhaltet eine Maschinenhalle mit Kappendecke, eine Kompressionskältemaschine der Fa. Linde sowie ein dazugehöriges Schaufelrad im Bereich Bach. Das Gebäude wird erweitert und soll nach Fertigstellung für Veranstaltungen genutzt werden.
Laut Baubeschreibung werden 15 Stellplätze durch gesicherte Dienstbarkeit auf dem Grundstück Fl.-Nr. 15340/6 (Tiefgarage der Paulaner Gaststätte an der Hochstraße 77) nachgewiesen.
Einstimmige Beschlussempfehlung UA:
Nachdem bei einer Gastraumgesamtfläche von ca. 190 qm mit ca. 199 Personen (incl. Personal) bei Seminaren, Schulungen oder Kleinkunst und Brauchtum gerechnet wird, scheinen die angegebene Stellplätze nicht ausreichend zu sein. Außerdem fehlen auch Angaben zu Fahrradabstellplätzen. Die Stellplatzfrage ist deshalb so wichtig, weil die eventuell verfügbare Freifläche von einer Kindertagesstätte (TOP 2.4) genutzt wird und damit belegt ist. Ansonsten wird die Einrichtung selbst begrüßt.
Einstimmig Zustimmung

2.7 Untere Feldstr. 4: Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Abbruch des Bestandsgebäudes

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Der Vorbescheid des Projekts wurde in der UA-Planungs-Sitzung am 14.11.2019 (TOP 2.2) behandelt. Festgestellt wurde, dass das Projekt unmittelbar an das Ensemble Haidhausen grenzt und damit an die Einzelbaudenkmäler der Bogenstraße. Bevorzugt wurde deshalb die Variante 1.

Offensichtlich wird nun auf der Grundlage der vom BA favorisierten Variante 1 geplant, nämlich ein unterkellertes Gebäude mit zwei Vollgeschossen und einem ausgebauten Dachgeschoss. Die Firsthöhe ist 9,85 m.

Gemäß der Baubeschreibung wird ein Stellplatz erstellt, laut Eingabeplan werden aber zwei Stellplätze mit Autoaufzug geplant.

Es liegt auch noch ein Antrag für den Totalabbruch des Bestandsgebäudes vor.

Nachdem aber ein kompletter Abbruch nur anzeigepflichtig und nicht genehmigungspflichtig ist, ist die Zuleitung der Unterlagen durch die LBK nur informativ und bedarf keiner Stellungnahme.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

2.8 Lothringer Str. 1: Abbruch und Neuerrichtung des Dachstuhl + DG-Ausbau, Aufstockung und Errichtung eines hofseitigen Außenaufzugs, Nutzungsänderung EG: Fitnessstudio zu Büro mit Verkaufsraum – Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt war bereits Gegenstand von Anträgen in den UA-Sitzungen am 18.06.2014 (TOP 2.9), am 29.05.2019 (TOP 2.4) und am 16.07.2020 (TOP 2.2). Zuerst wurde eine Nutzungsänderung im EG beantragt. Dann eine Tektur zum DG-Ausbau und zuletzt der Neubau des Dachstuhls, sowie ein hofseitiger Außenaufzug.

In den vorliegenden Plänen sind zwar farbige Einträge vorhanden, die betreffen aber offensichtlich eine Abmauerung im KG, die Änderungen die durch den Außenaufzug notwendig waren, die Raumgliederung in der Galerie und die Außenanlagen, die auch im Freiflächengestaltungsplan aufgezeigt sind. Tekturen als „vorher/nachher“ sind aber nicht erkennbar.

Laut Baubeschreibung wird ein Stellplatz abgelöst und ein Kinderspielplatz mit 34,85 qm auf dem Baugrundstück errichtet.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Tekturen sind weder in den Planunterlagen noch textlich erkennbar. Der Antrag kann deshalb nicht beurteilt werden.

Es wäre wünschenswert, wenn zukünftig Antragsunterlagen mit solchen Mängeln schon beim LBK-Planeingang zurückgewiesen werden.

Einstimmig Zustimmung

2.9 Rosenheimer Str. 111: Dachgeschoss- und Speicherausbau, Anbau eines Außen-
aufzugs an ein Mehrfamilienhaus, Tektur

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Objekt wurde bereits in den UA-Planungssitzungen am 14.09.2017 (TOP 2.8), am 15.11.2018 (TOP 2.3) und am 14.03.2019 (TOP 2.8) behandelt. Zuerst wurde nur der Anbau eines Nebenraums beantragt und dann am 07.09.2018 der DG- und Speicherausbau, sowie der Anbau eines Außenaufzugs. Im März 2019 wurde dann als Tektur eine Begradigung bzw. eine Anpassung der Dachform geplant. Die Anträge wurden im ersten Fall genehmigt und im zweiten und letzten Fall zur Kenntnis genommen.

Zuletzt wurde von der LBK am 21.04.2020 ein Antrag wegen Mängeln unbearbeitet zurückgegeben.

Laut einem handschriftlichen Vermerk auf dem aktuellen LBK-Anschreiben, wurden die Gauben im 5. OG größer ausgeführt und müssen nun nachlegalisiert werden.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

2.10 Max-Weber-Platz 11: Anbau eines Personenaufzugs

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Das Projekt wurde bereits in der UA-Planungssitzung am 17.01.2019 (TOP 2.7) behandelt. Beantragt wurde die Sanierung Untergeschoss, Erdgeschoss und 1. OG, sowie die Nutzungsänderung im EG des denkmalgeschützten Wohn- und Geschäftshauses. Verwiesen wurde auf die notwendige Anpassung des Brandschutzkonzeptes und auf die Vorgaben „Kneipenstop“ gemäß Bebauungsplan 1707.

Jetzt ist hofseitig ein Außenaufzug geplant, der jeweils die Zwischenpodeste des Treppenhauses vom UG bis zum Zwischenpodest 4. OG/DG andient.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Wenn auch die Untere Denkmalschutzbehörde keine Vorbehalte hat, sehen auch wir keinen Grund für eine Ablehnung des Antrags.

Einstimmig Zustimmung

N 2.11 Rosenheimer Str. 5: Errichtung temporäres Kunstobjekt am Gasteig: „The Munich Vigil“, befristet bis 31.03.2022

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Auf dem Dach der Philharmonie des Gasteigs wird für die Dauer von einem Jahr ein begehbare Kunstobjekt der Künstlerin Joanne Leighton errichtet. Das partizipative, nicht barrierefreie Projekt richtet sich an die Bürger*innen der Stadt München (ab 16 Jahren). Im Objekt selbst (Shelter) wird der sogenannte Türmer, eine ausgewählte Person, jeweils bei Sonnenaufgang und Sonnenuntergang die Stadt durch das große, zur Isarseite gerichtete Fenster beobachten. Ein ehrenamtlicher Begleiter betreut den Türmer im Vorhinein sowie im Anschluss und ist währenddessen in einem benachbarten Raum in der Nähe. Die entstehenden Erfahrungen der Türmer werden anschließend niedergeschrieben und nach Abschluss des Projekts in einer Publikation veröffentlicht. An jedem Tag eines Jahres kann sich jeweils eine andere Person Münchens als Türmer bewerben.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- N 2.12** Kirchenstr. 89 a: Errichtung von 2 Wohnungen und Vergrößerung einer Wohnung im DG mit Errichtung von Gauben und Terrassen, Aufteilung der Stellplätze nach jetzt bestehenden Gewerbeeinheiten

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-0-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: nein

Das Projekt wurde bereits in der UA-Planungssitzung am 14.04.2016 (TOP 2.4) behandelt. Damals sollte die bestehende Kfz-Werkstatt in ein Virtual-Reality-Zentrum umgenutzt werden. Der Antrag wurde zur Kenntnis genommen.

Jetzt wird auf der nördlichen Seite des Mittequerbaus, im 4. OG, die Raumteilung für Wohnzwecke (3 Wohneinheiten) zu verändern. Die Wohneinheiten des bereits ausgebauten DG, werden mit dem Ausbau des Dachgiebels erweitert (Erweiterung von 2 Wohneinheiten).

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

- N 2.13** Kellerstr. 19: Errichtung eines Balkons (2. OG) im Innenhof eines Mehrfamilienhauses

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 1-1-0

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Hofseitig (Nordseite) soll für die 4. OG-Wohnung ein Balkon (4,00 x 1,50 m) errichtet werden.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Durch den Balkon wird die Abstandsfläche gegenüber der Kellerstraße 17 unzulässig überschritten. Sollte der nordseitige Balkon trotzdem baurechtlich möglich sein, ist er in jedem Fall mit der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Einstimmig Zustimmung

- N 2.14** Sedanstr. 14: Sanierung und Instandsetzung des Rückgebäudes

Vorhaben ist Denkmal / Nähe Denkmal / Ensemble: 0-1-1

Im Erhaltungssatzungsgebiet: Haidhausen

Nach den Unterlagen ist geplant im UG die teilweise vorhandenen Lichtschächte durch größere zu ersetzen. Zudem soll in dem neuen, hofseitigen Lichtschacht eine Außentreppe gebaut werden. Im EG und 1.OG wird die Raumeinteilung verändert. Außerdem werden im DG die Dachgauben modifiziert und eine Notleiteranlage hofseitig an der südöstlichen Ecke angebaut.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Der Antrag wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmig Zustimmung

3. Unterrichtungen

- 3.1 Inwiefern ist es zulässig, ausschließlich eigenen Mitarbeitern die im "München-Modell-Miete" geschuldeten Wohnungen zukommen zu lassen ?
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00222

Die "Förderquote" ist eine zentrale Last aus der Sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN). Grundsätzlich sind 30 % des neugeschaffenen, zusätzlichen Wohnbaurechts für sozial gebundene Wohnungen zu verwenden. Nicht als "neu geschaffen" gelten dabei nicht nur bereits vorhandenes "echtes" Wohnbaurecht, sondern auch das aus bestehenden gewerblichem oder Nicht-Wohnbaurecht abgeleitete "fiktive Wohnbaurecht".

Das Paulaner-Areal gehört zu den Fällen einer städtebaulichen Umstrukturierung von Gewerbe in Wohnen im Sinne des Stadtratsbeschlusses vom 27.06.2012 (Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/N09511 - Anpassung der Verwaltungspraxis zum fiktiven Wohnbaurecht). Nach den dort aufgestellten Kriterien handelt es sich um einen sogenannten "Übergangsfall" (Aufstellungsbeschluss nach Juni 2012). Für solche Fälle gilt, dass die Differenz zwischen der Förderquote unter voller Anrechnung des fiktiven Wohnbaurechts und einer Quote von 30 % ohne diesen Abzug durch sozial orientierten Wohnraum (Förderdelta) aufzufüllen ist.

Unter Beachtung dieses Beschlusses wurden die Förderquote und das Förderdelta ermittelt:

Es ergab sich eine

- Förderquote von ca. 26,8 % des neu geschaffenen Wohnbaurechts (ca. 36.869 qm GF)

Davon entfielen 18% auf den geförderten Mietwohnungsbau (ca. 6.636 qm GF) der Einkommensorientierten Förderung (EOF) und 9% auf das München Modell (ca. 3.318 qm GF).

- Hinzu kam ein Förderdelta in den Baugebieten Falkenstraße und Weifenstraße von insgesamt ca. 3,2 % des neu geschaffenen Wohnbaurechts (ca. 4.400 qm GF).

Das Förderdelta konnte wahlweise als München Modell-Miete/Werksmietwohnungen, München Modell-Eigentum oder München Modell-Genossenschaften errichtet werden. Im vorliegenden Fall hat sich die Bayerische Hausbau im Baugebiet Weifenstraße für die Realisierung in Form von München Modell-Miete/Werksmietwohnungen entschieden (ca. 3.280 m² GF).

Und so kommt es, dass diese Wohnungen den Mitarbeiter*innen der Bayerischen Hausbau

vorbehalten sind. Die Mieterhaushalte von solchen geförderten Wohnungen müssen dabei die Einkommensgrenzen und Mietregelungen analog zum München Modell einhalten (Art. 11 BayWoFG + 25%).

Die o.g. Förderquote in Höhe von 26,8 %, sowie das restliche Förderdelta, werden jedoch in

Form von EOF-Wohnungen und München Modell-Miete Wohnungen erbracht, die für alle anspruchsberechtigten Haushalte zugänglich sind.

Im Sozialreferat - Amt für Wohnen und Migration wird geprüft, ob ein Mieterhaushalt mit der jeweiligen Anzahl der Haushaltsmitglieder die Voraussetzungen des München Modell-Miete einhält (insbesondere die Einkommensgrenzen). Es werden also die gleichen Maßstäbe angesetzt, wie bei allen Antragsteller*innen für eine München Modell-Miete Wohnung.

Der berechtigte Haushalt muss sich dann mit diesem Berechtigungsschein direkt an die Vermieter*in wenden. Es erfolgt keine Vermittlung durch die Stadt. Der Vermieter*in obliegt letztendlich die Entscheidung, an wen die München Modell-Miete Wohnung vergeben wird.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Es muss in jedem Fall geprüft und damit sichergestellt sein, dass der Mieter, der den Zuschlag für eine München Modell-Miete Wohnung durch den Vermieter erhalten hat, auch diesen Berechtigungsschein des Sozialreferats hat.

Einstimmig Zustimmung

- 3.2 Öffentliche Flächen vor dem Motel One an der Orleansstraße/Rosenheimer Straße sollen öffentlich bleiben
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07244

Die endgültige Wiederherstellung und eine mögliche Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen vor dem Hotel Motel One in der Orleansstraße und in der Rosenheimer Straße, erfolgt im Rahmen der Erneuerung der Eisenbahnunterführung Rosenheimer Straße.

Der Zeitpunkt der Ausführung ist dafür allerdings noch nicht absehbar. Bis dahin wird das Baureferat den äußeren Geh- und Radweg an den Bestand provisorisch anarbeiten.

Die Ausführung der Leistung ist laut Baureferat im Herbst 2020 vorgesehen.

Zur Kenntnis genommen.

Frau Sterzer bittet um Vertagung in die nächste Sitzung, da das aktuelle Antwortschreiben zum BA-Schreiben vom Juli in den Unterlagen nicht zur Verfügung stand.

Einstimmig so beschlossen

- 3.3 Beteiligungsrecht von Bezirksausschüssen bei Dienstbarkeitsentschädigungen, Grütznerstr. 8
Antwort Direktorium zum Schreiben des BA vom 28.05.2020

Das Direktorium übermittelte in seinem Schreiben die Stellungnahme der Referate zum Balkon, der an der Südostseite in den öffentlichen Grund hineinragt, wie folgt:
- Planungsreferat

Eine Ablehnung des Balkons mit der Begründung, dass sich der Balkon nicht ausschließlich auf dem Baugrundstück des Bauherrn befindet, wäre daher im Hinblick auf Art. 68 Abs. 4 BayBO rechtlich zumindest schwierig gewesen. Unter Beachtung von Art. 68 Abs. 4 BayBO wäre eine Ablehnung (dann wegen fehlenden Verbescheidungsinteresses) - wenn überhaupt nur dann in Frage gekommen, wenn das Baureferat als grundstücksverwaltende Stelle dargestellt hätte, dass eine Zustimmung zu diesem Überbau unter keinen Umständen in Aussicht gestellt werden kann.

- Baureferat

In Abstimmung mit dem Bezirksausschuss wurde die Fläche im Sommer 2018 vom Baureferat neu gestaltet und in den Wiener Platz integriert. Im Nachgang dazu wurde die bestehende Dienstbarkeitsvereinbarung an die aktuellen Anforderungen angepasst. Das nicht benötigte Recht für den 2. Rettungsweg wurde gelöscht und das Balkonrecht eingetragen.

Das Baureferat konnte der Eintragung eines Balkonrechtes zustimmen, da sowohl für den Habitatbaum als auch die Nutzung der Fläche als Teil des Wiener Platzes keine Nachteile erwachsen.

Zudem teilte die LBK mit, dass der Balkon bauplanungs- und bauordnungsrechtlich genehmigungsfähig ist.

Erst durch die Beschlüsse des BA's erlangte das Baureferat, Verwaltung und Recht, erstmalig Kenntnis von der widerrechtlichen Nutzung des städtischen Grundes.

Bei diesen BA-Stellungnahmen wurde aber ganz klar formuliert, dass es sich hier um einen Schwarzbau handelt, der auch aus Denkmalschutzgründen nicht hinnehmbar ist und deshalb ein Rückbau gefordert wird.

Anmerkung: BayBO Art. 68 - Baugenehmigung und Baubeginn; (4) Die Baugenehmigung wird unbeschadet der privaten Rechte Dritter erteilt.

Zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

- 3.4 Antworten der Lokalbaukommission zu Stellungnahmen des BA 5 zu folgenden Bauvorhaben:
- a) St.-Wolgangs-Platz 9
Der Abbruch ist planungsrechtlich nicht von Belang. Ein Teilabbruch von Gebäuden ist allerdings baugenehmigungspflichtig. Die neuen Baukörper fügen sich hinsichtlich dem Maß der Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die nähere Umgebung ein und sind planungsrechtlich zulässig. Die Abweichung bei den Abstandsflächen kann beim zweigeschossigen Baukörper nach Süden und nach Osten nicht, aber beim 4-geschossigen Baukörper nach Süden in Aussicht gestellt werden.
Auch die Lage der Tiefgarage in der dargestellten Form ist planungsrechtlich möglich.
Einer Fällung des wertvollen Altbaumbestands Nr. 23 (Buche StU 173 cm), der Baumgruppe Nr. 18 (Ahorn StU 88cm) und Nr. 19 (Kastanie StU 157 cm) sowie eines dominanten Ahorns direkt an der südlichen Grundstücksgrenze (im Baumbestandsplan nicht dargestellt) wird aufgrund der naturschutzfachlichen Funktionen nicht zugestimmt. Die Fällung von Baum Nr. 12 (Walnuss StU 94 cm) sollte im Zusammenhang mit der Erhaltung des Ahorn auf dem Nachbargrundstück sowie vor dem Hintergrund der notwendigen Überarbeitung der Planung nochmals geprüft werden.
Zur Erhaltung des Baumes Nr. 23 ist die Über- und Unterbauung auf die westliche Grenze des Altbaukörper zu begrenzen.
- b) Kirchenstr. 88
Der nunmehr genehmigte Bauantrag hält sich an die aus den 3 Vorbescheidsanträgen entwickelten Maßgaben.
Die neue Tiefgarage wird unterirdisch an die bestehende Tiefgarage des Hotels Orleansstraße 87 angebunden, die Ein- und Ausfahrt erfolgt ausschließlich über die Orleansstr. Die Alternative wäre gewesen, die Tiefgarage über die bestehende Durchfahrt Kirchenstr. 88 zu erschließen. Dies hätte ein zusätzliches Rampenbauwerk erfordert und letztlich zu einer stärkeren Versiegelung des Grundstücks und somit zu einer geringeren Freiflächenbegründung geführt.
- c) Einsteinstr. 127
Bezüglich der negativen BA-Stellungnahme vom 28.05.2020 teilen wir Ihnen mit, dass das Amt für Wohnen und Migration beteiligt wurde und das Bauvorhaben positiv gesehen hat. Es wurde Ersatzwohnraum nachgewiesen.
Zur Kenntnis genommen.
Kenntnisnahme
- 3.5 Antwort auf Anforderung von Bauvorhaben für den 5. Stadtbezirk
Der Vorbescheid in der Zeppelinstr. 25 wurde von der LBK bereits überprüft und negativ beantwortet.
Zur Kenntnis genommen.
Kenntnisnahme

3.6 (U) Vollzug der Zweckentfremdungssatzung
Vollzug der Erhaltungssatzungen

Genehmigungsvorbehalt bei Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen in Erhaltungssatzungsgebieten; Verordnung zur Stärkung des städtebaulichen Milieuschutzes vom 04.02.2014

Bekanntgabe der Jahresstatistik 2019

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00374

- Jahresstatistik 2019 zum Vollzug der Satzung über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

- Jahresstatistik 2019 zum Vollzug der Erhaltungssatzungen

- Jahresstatistik 2019 zum Vollzug des Genehmigungsvorbehalts bei der Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen in Erhaltungssatzungsgebieten

Zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

3.7 Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben Änderung (Erneuerung) zweier Eisenbahnüberführungen über die Balanstraße, Bahn-km 9,054 der Strecke 5510 München-Rosenheim und Bahn-km 0,719 der Strecke 5616 München-Ost – München Giesing in der Landeshauptstadt München
Stellungnahme der LHSt München

Ingenieurbau

Beim Ingenieurbau ist zu beachten, dass sich im Bereich der Straßenunterführung eine Pumpstation befindet. Die Übernahme von Stützwänden im Unterhalt der LHM müssen noch endgültig mit der Abteilung Wasserbau und Bauwerksunterhalt abgestimmt werden.

Zuwegung zum Ostfriedhof

Hinsichtlich des Friedhofsbetriebs werden nur dann keine Einwände erhoben, wenn die Zuwegung und Zufahrt zum Ostfriedhof einschließlich des Krematoriums und des Betriebshofs über den Weg "Am Giesinger Feld" weiterhin ungehindert in der bisherigen Form und Ausprägung gewährleistet werden kann.

Fuß- und Radverkehr, zu beachten ist

- Standards des Radentscheids oder denen von Radschnellverbindungen.
- bahnbegleitenden Rad- und Gehweg von der Regerstraße bis zur Rosenheimer Straße.
- Wegeverbindung Am Giesinger Feld und westlicher Gehweg

Wasserrecht

Münchner Stadtentwässerung

Abfallentsorgung Abfallwirtschaftsbetrieb München / Abfallrecht

Altlasten

Lufthygiene

Lärmvorsorge und Immissionsschutz

Arten- und Biotopschutz

Brandschutz

- Feuerwehrlächen angrenzender Gebäude während der Bauphase
- Feuerwehrlächen angrenzender Gebäude im Endzustand
- Rettungswege auf den EÜ, Anbindung an den Bestand
- Höhenlage Rettungsweg auf der EÜ von Strecke 5510

Stellungnahme der BA's

- BA 5 Au-Haidhausen
- Zu erwartender höherer Schallemissionen im Bahnbetrieb nach Ablauf des Bauzustandes und Möglichkeiten die Anwohnerinnen und Anwohner zu schützen.
- Anwohnerinnen und Anwohner sind rechtzeitig vor Beginn der Baumaßnahmen zu informieren (auch über deren Dauer).
- Nach dem Umbau sollte die Gleisanlage nicht mehr zugänglich sein, insbesondere vom "Giesinger Feld" aus.
- BA 16 Ramersdorf-Perlach
- BA 17 Obergieding-Fasangarten

Zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

- 3.8 Generalinstandsetzung der Inneren- und Äußeren Ludwigsbrücken sowie der Fuß- und Radwegunterführungen West und Ost
Anlagengenehmigung nach Art. 20 Bayerisches Wassergesetz

Aufgenommener Hinweis:

Der Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes äußerte mit Stellungnahme vom 30.04.2020 seine Bedenken hinsichtlich des Entwässerungssystems. Er stellte fest, dass die im überlassenen Leistungsverzeichnis (LV 3) unter Punkt 1.1.2.4 der allgemeinen Beschreibung vorgesehene Entwässerung direkt in die Isar nicht hinnehmbar sei, da es sich bei dem Objekt um eine Schlüsselstelle im Verkehrskonzept handele, die überproportional frequentiert und damit auch übermäßig belastet werde. Deshalb dürfe das belastete Regen- und Salzwasser und auch Öle und Kraftstoffe, wie sie zumindest bei Unfällen oft anfielen, nicht direkt abgeleitet werden. Die anfallenden Flüssigkeiten aus den Entwässerungseinrichtungen müssten über eine Sammelleitung und dann eventuell über einen Abscheider, in die Kanalisation abgeleitet werden.

Anmerkung:

Mit Erläuterungsbericht vom 08.05.2020 legte BAU-J2 eine Erneuerung des Entwässerungssystems vor, zu der die betroffenen Fachdienststellen und -behörden Stellung nahmen.

Zur Kenntnis genommen.

Kenntnisnahme

4. Bürgeranliegen

4.1 Durchgang von der Falkenstraße zur Entenbachstraße

Ein Bürger, der den Durchgang von der Falkenstraße zur Entenbachstraße über das Gelände

des Kolpinghauses nutzen wollte, wurde von einem Bauherrnvertreter darauf hingewiesen, dass er sich illegal auf Privatgrund befände. Der Herr teilte auch mit, dass der Durchgang in Zukunft ganz gesperrt wird.

Der Bürger bittet nun zu überprüfen, ob dieses Vorgehen korrekt ist und man diesen für ihn wichtigen Weg nicht weiterhin öffentlich halten kann.

Einstimmige Beschlussempfehlung UA:

Dieser Weg ist seit Gedenken eine unverzichtbare Verbindung zwischen der Falken- und der Entenbachstraße und kommt schon einem Gewohnheitsrecht gleich. Er ist insbesondere auch die schnellste Verbindung von den Bushaltestellen an der Falkenstraße zum Theater HochX, dem Theater der Kolpingfamilie.

Von der Verwaltung ist deshalb zu prüfen, ob für diesen Weg eine Grunddienstbarkeit eingetragen ist und wenn das nicht der Fall sein sollte, dies auf dem Verhandlungsweg zu versuchen, damit das Problem geheilt wird.

Einstimmig Zustimmung

VI. UA Mobilität

1. Entscheidungen

- 1.1 (E) + (U) Aufzüge der S-Bahn Stationen Rosenheimer Platz / Ostbahnhof
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03187 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 05 - Au-Haidhausen am 30.01.2020
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00923

Die Bürgerversammlung hatte beschlossen, dass die Stadt München sich bei der S-Bahn München einsetzt für:

- Verbesserte Zuverlässigkeit der Aufzüge
- Schnellere Reparatur der Aufzüge
 - Ansage defekter Aufzüge im Zug

Der Beschluss wurde als laufendes Geschäft der Stadtverwaltung behandelt. Es handelt sich daher im Effekt eher um eine Anhörung als eine Entscheidung.

Die in dieser Sache angesprochene DB Station & Service AG teilt mit:
„Weder am Ostbahnhof noch am Rosenheimer Platz hatten wir in den letzten Monaten längere Ausfälle, die eine Auffälligkeit nahelegen würden. Generell werden sowohl Fahrtreppen als auch Aufzüge im Störfall von den Technikerinnen und Technikern innerhalb eines Zeitraums von zwei bis vier Stunden erst inspiziert und eine Ursachenforschung wird begonnen. Die Außerbetriebnahme wird immer mit entsprechenden Aushängen an den Anlagen selbst angezeigt. Nicht immer lässt sich der Schaden allerdings am selben Tag beheben. Sowohl die Ursachenforschung als auch die Ersatzteilbeschaffung können sich – je nach Anlage – über mehrere Tage hinziehen.

Wie bei anderen Unternehmen auch, wird die Höhenfördertechnik in einem festgelegten Rhythmus erneuert bzw. ausgetauscht. Auch diese Maßnahmen werden mit entsprechendem Vorlauf den Kundinnen und Kunden durch Aushänge bekanntgegeben. Gerne möchten wir auch noch auf unsere App „Bahnhof live“ verweisen, in der zu jedem Bahnhof in Deutschland die Betriebszustände der Höhenfördertechnik eingesehen werden können.“

Die angesprochene App zeigt in der Tat den Zustand der Aufzüge an. Das würde die Ansage ersetzen.

Beschluss: Der UA nimmt zur Kenntnis, dass das RAW sich über das Weiterleiten des Bürgerversammlungsbeschlusses hinaus nicht für eine Verbesserung der Aufzugsituation bei der DB Station & Service AG einsetzen möchte. Die Mitglieder des UA werden gebeten, besagte App zu installieren, so dass sie im Fall eines Aufzugsausfalles prüfen können, ob dieser korrekt angezeigt wird.

Bei einer zukünftigen Umgestaltung des Orleansplatzes soll ein zweiter Aufzug eingeplant werden.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

2. Anhörungen

2.1 Errichtung von Fahrradständern in der Balanstr. 28 vor dem "Alten- und Servicezentrum Au"

Ursprünglich waren nur zwei PKW-Stellplätze gefordert worden, aber aufgrund des Querparkens entstehen bei drei umgewandelten Parkplätzen deutlich mehr Radstellplätze. Durch Umwandlung von drei KFZ-Stellplätzen können 16 Fahrradstellplätze geschaffen werden.

Beschluss: Zustimmung. Aufgrund des speziellen Bedarfs des ASZ wünscht der UA, dass auch Platz für Lastenfahräder und Dreiräder vorgesehen wird.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

2.2 Temporäre Einrichtung von Radverkehrsanlagen - Rückmeldungen der Bezirksausschüsse

Fristverlängerung bis 18.09.2020

Das Planungsreferat bittet um Rückmeldung zu den temporären Radwegen in der Rosenheimer Straße.

Vorschlag: Der BA begrüßt die Einrichtung der Pop-up-Radwege, da hierdurch die Verkehrssicherheit für den Radverkehr und auch den Fußverkehr erhöht wird. Der Stau scheint sich durch die Pop-up-Radwege von der Ludwigsbrücke stadtauswärts zur Orleansstraße verlagert zu haben.

Der BA fordert:

- Vorläufigen Erhalt, wie derzeit umgesetzt
- Längerfristig Umbau der Rosenheimer Straße zwischen Rosenheimer Platz und Orleansstraße (z.B. im Sinne der "Kaulen-Variante")
- Erweiterung auf den vom BA beschlossenen Umfang (Rosenheimer Platz bis Ludwigsbrücke)
- Außerdem: Darstellung des Ergebnisses des seit 2017 laufenden Tempo30-Verkehrsversuchs

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

3. **Unterrichtungen**

3.1 Planungen für den Radweg am Gepsattelberg offenlegen !
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07748

Konkrete Planungen sollen bis Ende des Jahres vorliegen.

Beschluss: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

3.2 Die Stadtverwaltung legt die Streichungen von Parkplätzen im Stadtbezirk 5 offen !
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07749

Das östliche Radwegende in der Ohlmüllerstraße bergauf soll umgestaltet werden dabei entfallen 16 Parkplätze. Dies hatte der BA auch schon mehrheitlich beschlossen. Weitere Details werden mit dem Fortschritt der Planungen erarbeitet. Das wird dauern, da stadtweit nur 10 Projekte pro Quartal angegangen werden.

Beschluss: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.3 Corona: Berührungsfreie Nutzung der Ampel Innere-Wiener-Straße / Stubenvollstraße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00060

Das KVR geht von einer geringen Infektionsgefahr aus und lehnt eine Dauerschaltung ab. Zur Begründung wird auch die erhöhte Schallemission durch Anhalten und wieder Anfahren angeführt.

Beschluss: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.4 Poller am Pariser Platz vor Stadtparkasse installieren
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00217

Abgelehnt, da Poller zu oft umgefahren ("vandalisiert?") werden.

Beschluss: Das ist so nicht akzeptabel. Entweder es wird nach Pollern gesucht, die stabil genug sind, oder die kommunale Verkehrsüberwachung wird aufgestockt, so dass die Versuchung, auf dem Gehweg zu parken durch erhöhte Strafzettelmöglichkeit reduziert wird.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.5 Ausweisung einer Tempo 30 Zone vor dem Caritas Kindergarten Orleansstr. 11b
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00225

Abgelehnt, da der Kindergarten ein Tor hat und im Innenhof 80m entfernt von der Orleansstraße liegt.

Am 21.12.2017 hatte der Stadtrat folgende Kriterien festgelegt:

- Vermeidung von Ausweichverkehr
- Vermeidung von Nachteilen für den ÖPNV
- Nicht in dreispurigen, stark befahrenen Straßen
- Verkehrssicherheit soll nicht durch andere Maßnahmen sichergestellt werden können

Beschluss: Das scheint dem Stadtratsbeschluss vom 21.11.2017 zu entsprechen, daher Kenntnisnahme.

Kenntnisnahme

- 3.6 Orleansplatz: Sanierung / Verbesserung der Gehwege (Verhinderung Gehwegpar-
ken)
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00065

Es soll einen Ortstermin geben. Weitergehende Planungen sind aber von der neu-
en Straßenbahn, einer Gesamtverkehrsplanung und dem vom BA beschlossenen
Workshop zum Orleansplatz abhängig.

Kurzfristige Verbesserungen, die auf einem Ortstermin besprochen werden kön-
nen, ist zum Beispiel die Aufstellung von Pollern. Deswegen muss zwingend das
Baureferat beim OT ebenfalls anwesend sein.

Langfristig: Workshop durchführen, wie vom BA beschlossen. Dazu muss durch
die Verwaltung vorab geklärt werden

- Kommt die Straßenbahn, und wenn ja, wo ist die Haltestelle? Sollte das
unklar sein, dann sollte die MVG auch zum Ortstermin kommen?
- Kann das Rondell verändert werden? Oder steht dem ein Urheberrecht
entgegen?
- Kann der Radverkehr in der "richtigen" Richtung (gegen den Uhrzeigersinn)
ganz auf die Straße verlegt werden und der Radverkehr zum
ausschließlichen Befahren im Uhrzeigersinn freigegeben werden? Kann
dort ein Radweg nach Vorgaben des Radentscheids angelegt werden?

Beschluss: Mit diesen Maßgaben stimmt der UA einem Ortstermin zu und hält die
Forderung nach einem Workshop zu einer langfristigen Planung aufrecht

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.7 Fahrradstraße in der Maria-Theresia-Straße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07243

Erst nach der Umgestaltung des Europaplatzes.

Beschluss: Aufgrund unserer Erfahrung mit den Abläufen in dieser Stadt vermuten
wir, dass der Europaplatz nicht vor 2030 umgestaltet wird. Solange möchten wir
auf die Fahrradstraße in der Maria-Theresia-Straße nicht warten.

Wir haben zudem beobachtet, dass der Radverkehr hier in den letzten zwei Jahren
zugenommen hat. Wir schlagen deshalb vor, die Fahrradstraße jetzt probenhalber
umzusetzen und dabei zu zählen, wie sich die Verkehrsdaten in der Straße und in
den Maxanlagen entwickeln.

Bei den Planungen zur Umgestaltung des Europaplatzes soll der BA 5 gemeinsam
mit dem BA 13 einbezogen werden.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.8 2. Schaffung einer 30er-Zone ab Wittelsbacherbrücke bis Falkenstraße
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07155

Derzeit läuft schon ein Versuch zur Geschwindigkeitsreduzierung in der Humboldt-
straße.

Beschluss: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.9 Alternative Parkmöglichkeiten für Anwohner der Au während der Belegung von Freischankflächen auf Parkflächen
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00492

Man muss sich die Jahreskarte aus Tages- und Nachtkarte zusammensetzen. Damit ist das erledigt. Leider ist diese Lösung unattraktiv und wird kaum genutzt. Diese Information soll bitte an die AntragstellerInnen weitergeleitet werden.

Einstimmig Zustimmung

- 3.10 Verkehrssituation am Rosenheimer Berg (stadteinwärts) entschärfen !
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00058

Die kritisierte Regelung besteht inzwischen nicht mehr.

Beschluss: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.11 Verkehrsrechtliche Anordnungen:
- a) Kolumbusstr. 1 und 5, Umwandlung von Kfz-Stellplätzen in Fahrradstellplätze
 - b) Lucile-Grahn-Straße: Parklizenzzgebiet Grillparzerstraße, Einrichtung eines Lieferbereiches
 - c) Ludwigsbrücke: Regelung des Verkehrs während der Bauarbeiten
 - d) Einrichtung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes im Bereich Haidhauser Str. 6
 - e) Rosenheimer Straße zwischen Lilienstraße und Am Lilienberg (stadtauswärts): Markierung eines Radfahrstreifens in Fahrtrichtung stadtauswärts auf der Fahrbahn als Provisorium (Verkehrsversuch - Gelbmarkierung)
 - f) Rosenheimer Straße zwischen Rosenheimer Platz und Orleansstraße; Markierung beidseitiger Radfahrstreifen auf der Fahrbahn als Provisorium (Verkehrsversuch – Gelbmarkierung)

Beschluss: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.12 Leistungsprogramm der MVG 2020-2021 – Sachstand

Durch das Corona-Virus sind die Fahrgastzahlen deutlich zurückgegangen und damit auch die Einnahmen. Eine eigenwirtschaftliche Finanzierung des Leistungsprogramms ist daher derzeit nicht möglich. Daher werden die angekündigten Maßnahmen bis auf weiteres zurückgestellt.

Beschluss: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

3.13

Ergebnisprotokoll Runder Tisch Preysingstraße vom 14.07.2020
(kontroverse Punkte in fetter Schrift)

1. Ausgangslage/Bestandsanalyse
 - Verkehrsberuhigter Bereich ohne ausgewiesene Gehwege
 - Straßen mit überwiegender Aufenthaltsfunktion, Erschließungsfunktion und geringem
 - Kraftfahrzeugverkehr: Verkehrsdaten liegen für diesen Teil der Preysingstraße nicht vor
 - Zählungen des KVR zur morgendlichen Spitzenstunde ergaben 2012 9 Kfz und 2013
 - 24 Kfz entlang der Preysingstraße; Bei Zählungen des KVR im Januar 2020 wurde nur äußerst geringer Autoverkehr festgestellt und keine Gefahrensituationen beobachtet (hier Werte?)
 - Verkehrsmenge liegt im Wertebereich für einen verkehrsberuhigten Bereich
 - **Gefahrenre Geschwindigkeit liegt durchaus über dem erlaubten Niveau**
1. Antwortschreiben PLAN mit KVR und BAU
 - nach Auffassung des KVR ist die Schulwegsicherheit gegeben
 - Der Polizeiinspektion liegen keine Meldungen vor, die Verkehrssicherheit scheint gegeben
 - verschiedene Beobachtungen zeigen v.a. Ziel- und Quellverkehr; kaum Schleichverkehre feststellbar
 - Erschließung der anliegenden Grundstücke muss gewährleistet bleiben → der gewünschte Effekt der Verkehrsverringerung würde vmtl. ausbleiben, da der Großteil der heutigen Nutzer*innen Sondergenehmigungen erhalten würden
1. Darlegung der Konsequenzen einer Fußgängerzone
 - alle öffentlichen Parkplätze in der Preysingstraße entfallen (ca. 16 Parkplätze) → vom KVR sehr kritisch gesehen
 - momentane bauliche Gestaltung widerspricht einer Ausweisung als Fußgängerzone
 - nicht verkehrsplanerische Lösung für die Metzstraße erforderlich: bauliche Lösung für das Wenden; Dimensionierung abhängig von den Verkehrsarten
 - Wendeanlage für Pkw vermutlich ohne einen Eingriff in die Gehwegbreiten möglich
 - Einbau des Wendehammers hätte den Verlust von etwa 12 Parkplätzen zur Folge
 - Die Metzstraße ist nur bedingt gegenverkehrstauglich, d.h. evtl. zusätzlicher Entfall von Parkplätzen
 - Durch das Wenden in der Metzstraße entstehen neue Gefahrenpunkte, v.a. an der
 - Leonhardstraße
 - Ohne Durchfahrtsperre wird der Verkehr weiterhin stattfinden
 - Überwachung der Fußgängerzone durch die Polizei wäre vmtl. nötig, um das Einhalten
 - der Regelung zu gewährleisten

1. Diskussion

- **Eine Stellungnahme von 2015 vom KVR (Herr Geck) spricht von einer Gefährdung der Schulwegsicherheit in der Preysingstraße:** Der BA und die Bürgerinitiative sehen hier einen Widerspruch zum heutigen Antwortschreiben
- Die Aussage des Baureferats, dass bauliche Maßnahmen in der Preysingstraße ausgeschlossen werden, wird vom BA und der Bürgerinitiative sehr kritisch gesehen
- Es wird ebenfalls die fehlende Anwesenheit des BAU am Runden Tisch kritisiert
- Die Poller, die in der Preysingstraße aufgestellt wurden, stellten laut BA und Bürgerinitiative keine sinnvolle Lösung dar. Es besteht der Wunsch nach einer baulichen Lösung, die fest mit dem Straßenraum verbunden ist; z.B. „Grüne Nasen“
- BA prüft momentan, ob das Aufstellen eines Dialogdisplays möglich ist
- Das kirchliche Zentrum spricht sich für eine Fußgängerzone in der oberen Preysingstraße und somit für einen Ausbau bzw. eine Ertüchtigung der Metzstraße aus;
- Soweit möglich wird die Preysingstraße von den Mitarbeiter*innen des kirchlichen Zentrums bereits gemieden; allerdings endet die Einflussmöglichkeit an der Grundstücksgrenze.
- Der Bildungs- und Jugendcampus des kirchlichen Zentrums soll weiter ausgebaut werden; Schon heute gibt es hohe verkehrliche Bedarfe (Gymnasium, Grundschule, Mensa, Fachoberschule, Studierende); momentan erhöhter Lieferverkehr durch die Baustellen; Schwerlastverkehr wird über die Elsässer Straße geleitet
- Es besteht der Wunsch von Seiten des BA, dass das kirchliche Zentrum v.a. durch den ÖPNV, Rad- und Fußverkehr angesteuert wird
- Kirchliches Zentrum sieht keine Möglichkeit für eine Fußgängerzuwegung über die Kirchenstraße, da hier Belange des Naturschutzes entgegenstehen (siehe Stellungnahme Untere Naturschutzbehörde). Vom BA wird die Möglichkeit gesehen, die heutige Baustraße zu nutzen.
1. Weiteres Vorgehen:
- BA: Interne Abstimmung zum weiteren Vorgehen, sobald Vorschlag von der BI Gestaltung der Preysingstraße vorliegt.
OT mit Gemeinde St. Elisabeth anvisieren zum Thema Durchwegung des kirchl. Geländes.
- KVR prüft die Stellungnahmen zur Schulwegsicherheit von 2015
PLAN tritt in Verhandlungen mit BAU bezüglich der Möglichkeit von baulichen Veränderungen in der Preysingstraße
- Das kirchliche Zentrum und Sankt Elisabeth führen Verhandlungen zu möglichen Zuwegungen über die Breisacher Straße; Prüfen von Möglichkeiten, Vorschlag des BA einer öffentlichen Widmung des Weges
- PLAN prüft, wie diese Verhandlungen bzw. Widmung von der Stadt unterstützt werden kann, (über Elsässer Straße und Breisacher Straße);
V.a. eine Zuwegung von Seiten des Ostbahnhofs wäre sinnvoll und wichtig.
Das kirchliche Zentrum leitet dem BA die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Zuwegung über die Kirchenstraße zu

Die versprochene Stellungname der unteren Naturschutzbehörde zur Zuwegung über eine der Baustraßen und den Hypopark steht noch aus. Die Bürgerinitiative möchte einen Antrag zu den grünen Nasen stellen.

Beschluss: Die Stellungname der unteren Naturschutzbehörde einfordern. Antrag der BI abwarten (wird im Oktober behandelt). Siehe auch der vom AWM angeregte Ortstermin (Protokoll liegt leider noch nicht vor).

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.14 Fahrradständer beim Haus für Kinder in der Kolumbusstr. 40
Es wurden weitere Fahrradständer auf öffentlichem Grund errichtet. Leider war die Bearbeitungszeit sehr lange und der ursprünglichen Intention, Abstellplätze nahe beim Haus der Kinder zu errichten, wurde nicht entsprochen.
Beschluss: Kenntnisnahme
Kenntnisnahme
- 3.15 Behinderungen durch Falschparker in Au-Haidhausen (Ziffer 3 des Antrags)
Antwort KVR zum Schreiben BA 5 vom 03.06.2020
Die KVÜ verspricht, verstärkt zu kontrollieren, vor allem an der Lothringer Straße 2.
Beschluss: Kenntnisnahme
Kenntnisnahme
- 3.16 Ausweichverkehr bei der Umplanung der Ludwigsbrücke
BA-Antrag Nr. 14-20 / Q 00742
Das Planungsreferat schreibt: *"Für den Straßenzug Schweigerstraße / Corneliusbrücke mit einer Tagesbelastung von ca. 13.000 Kfz/24h werden Verkehrszunahmen von ca. 10 % erwartet."*
Beschluss: Diese Route durch geänderte Abbiegeregelungen und Ampelschaltungen weniger attraktiv machen. Zum Beispiel: Linksabbieger von der Erhardtstraße auf die Corneliusbrücke soll weniger Grünzeit bekommen.
Einstimmig Zustimmung

3.17

Sharing Mobility im 5. Stadtbezirk

Antwort Planungsreferat zu Fragen aus dem UA

"In einem ersten Schritt werden Stellplätze nach Carsharinggesetz beschildert werden. Dies wird in der Praxis bedeuten, dass alle Carsharing-Fahrzeuge dort parken dürfen. Systembedingt kann hierdurch bei den freefloatern eine Ausleihe auch begonnen oder beendet werden. Fahrzeuge des stationären Carsharing ist ein separates Auswahlverfahren nach Art 18a BayStrWG erforderlich, wodurch diese (vorerst) dort nur Parken können.

Zu Ihren Fragen:

o Sollen es E-Autos sein?

Kurzfristig ist nicht davon auszugehen. Mittelfristig wird u.E.n. mit einer batterieelektrischen Flotte zu rechnen sein.

o Ist die rechtliche Grundlage schon gegeben?

Ja. Das Carsharinggesetz gibt es seit 09/2017. Der Freistaat Bayern hat das BayStrWG wenige Monate danach revidiert. Bis Ende 04/2020 war allerdings eine Überwachung nach StVO nicht möglich, da noch kein Schild eingeführt war. Mit der StVO Novelle wurden auch die Verwarngelder auf 55€ erhöht, welches jedoch vor einigen Wochen infolge Formfehler zurückgenommen wurde.

o Ist es eine Konkurrenz zu Stattauto? Ist es ein Angebot an Stattauto?

Nach Art. 18a BayStrWG wird für das stationäre Carsharing ein diskriminierungsfreies und transparentes Auswahlverfahren gefordert. Darauf kann sich Stattauto wie auch andere Betreiber bewerben.

o Gibt es schon Informationen zum Betriebskonzept?

Nein.

o Kann das Angebot ohne Smartphone genutzt werden?

Unbekannt.

Wir nehmen Ihre Standortliste als Grundlage für Ortstermine in den nächsten Wochen. Sie werden im Laufe der Wochen (vmtl. früher Herbst) ein Dokument zur Stellungnahme erhalten indem positive Standorte mit Bild, Standort und Umfang aufgeführt sein werden. "

Beschluss: besagtes Dokument abwarten.

Einstimmig Zustimmung

3.18

Kurzfristige Maßnahmen für Fußgänger*innen in Zeiten von Corona

Antwort KVR zum BA-Schreiben vom 16.06.2020

Bekanntlich wurden beide Maßnahmen abgelehnt, mit der Begründung, dass sie zu schwer umzusetzen sein. Konkret:

- Weissenburger Straße: Zuviel Verkehr, wegfallende Parkplätze, ein Behindertenparkplatz, Bespielung des Pariser Platzes
- Hochstraße: Verkehrsverlagerung in die Regerstraße sei schwierig. Spielstraße würde Radverkehr ausschließen (!?)

Jedoch kann es sein, dass der Stadtrat die Verlängerung des Projektes "Saisonale Stadträume" beschließt. In diesem Fall müsste man mit längerer Vorlaufzeit an den angeführten Problemen arbeiten.

Siehe auch Punkt 4.6.

Beschluss: Jetzt schon für Sommer 2021 planen

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 3.19 Fußgängerübergang Auerfeldstraße östlich Sieboldstraße
Antwort Baureferat zum BA-Schreiben vom 03.06.2020

Es wird an einer Lösung gearbeitet. Leider ist das Vorgehen der Stadtverwaltung für den BA völlig intransparent. Es wird nicht klar, welche Lösung jetzt angestrebt wird und warum Zebrastreifenschilder in der Mitte auf der Verkehrsinsel auch ein Problem mit der Kanalisation darstellen.

Beschluss: Bitte um Wiedervorlage in zwei Monaten
Einstimmig so beschlossen
Einstimmig Zustimmung

- 3.20 Planfeststellung nach § 18 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) für das Vorhaben Änderung (Erneuerung) zweier Eisenbahnüberführungen über die Balanstraße, Bahn-km 9,054 der Strecke 5510 München-Rosenheim und Bahn-km 0,719 der Strecke 5616 München-Ost – München Giesing in der Landeshauptstadt München
Stellungnahme der LHSt München

Die Stellungnahme enthält die Forderung nach dem bahnbegleitenden Geh- und Radweg und nach der Offenhaltung einer Radschnellroute durch die Balanstraße. Weiterhin wird gefordert, Lärm- und Feinstaubbelastung sowie Erschütterungen zu reduzieren.

Beschluss: Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

- 3.21 Generalinstandsetzung der Inneren- und Äußeren Ludwigsbrücken sowie der Fuß- und Radwegunterführungen West und Ost Anlagengenehmigung nach Art. 20 Bayerisches Wassergesetz

Beschluss: Kenntnisnahme
Kenntnisnahme

4. **Bürgeranliegen**

- 4.1 Besondere Sicherheitserfordernisse in der Falkenstraße: Antrag auf streckenbezogene Temporeduzierung

Ein Bürger beantragt Tempo 30 in der Falkenstraße zwischen Taubenstraße und Ohlmüllerstraße mit der Begründung:

- Es gibt eine Kita in der Falkenstraße 47 und das Entenbachstift
- Bei strenger Anordnung der 300m-Regel ergäbe sich ein schneller Wechsel von Tempo 30 und Tempo 50

Daher sei es sinnvoller, durchgehend Tempo 30 anzuordnen.

Beschluss: Zur Prüfung an das KVR weiterleiten.
Einstimmig so beschlossen
Einstimmig Zustimmung

4.2 Parken in der südlichen Au - Antrag auf Verschärfung der Kriterien für die Ausstellung von Anwohnerparkausweisen

„In München ist die Hürde, an einen Anwohnerparkausweis zu kommen, vergleichsweise niedrig. So reicht ein Nebenwohnsitz und eine Bestätigung eines auch ausländischen Fahrzeughalters, dass das Fahrzeug zeitweilig zur Nutzung überlassen wird. So könnte ich problemlos mit einem auf meinen Vater in Österreich zugelassenen Auto eine Anwohnerparklizenz erhalten und hier parken. Ein Blick auf die Straßen zeigt, dass dies auch häufig geschieht. In Wien bspw. ist die Hürde erheblich höher, so wird

- Hauptwohnsitz
- Fahrzeughalterschaft oder Leasingnehmer oder Nutzung eines Firmenwagens

gefordert.“

Beschluss: Der UA wird einen fraktionsübergreifenden Antrag hierzu ausarbeiten.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

4.3 Verkehrssicherheit Ernst-Reuter-Grundschule

Die Schulwegsicherheitsbeauftragte der Ernst-Reuter-Schule fordert:

1. Tempo 30 in der Grillparzer Straße
2. Dialogdisplay auf Höhe des Horts/Altenheim Domizil in der Einsteinstrasse
3. Geländer zwischen dem Radweg und der Einsteinstrasse stadteinwärts zwischen Versailler Straße und Grillparzer Straße
4. Verschmälerung der Einsteinstrasse auf Höhe des Horts/Altenheims stadtauswärts auf eine Spur
5. Anforderungsfunktion für die Ampel Prinzregentenstraße/Versailler Straße ganztägig

Diskussion: Die Punkte wurden schon früher seitens der Schule gefordert.

1. Vermutlich schon zu weit weg von der Ernst-Reuter-Schule.
2. Antwort: Der BA versucht schon seit langem, ein eigenes Dialogdisplay kaufen zu dürfen. Leider blockiert das die Stadtverwaltung. Die stadtwweit verfügbaren stehen dem BA 5 leider nur alle paar Jahre zu.
3. Das würde den jetzt schon zu knappen Platz weiter reduzieren
4. Erscheint denkbar, da die Einsteinstraße westlich von dieser Stelle auch nur eine Spur hat. Zur Prüfung an die Stadtverwaltung
5. Zur Prüfung an die Stadtverwaltung

Beschluss: Dem Elternbeirat soll die letzte Antwort der Verwaltung zugesandt werden mit der Bitte, darauf Bezug zu nehmen (29.5.2020 14-20/B06624). Ferner soll sich der Elternbeirat über das Thema Schulweghelfer/innen informieren (Bezahlung, Akquise, Bedingungen, Schulungen etc.)

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung (siehe auch TOP A 4.1)

4.4 Verstärkte Überwachung der Haltverbote in der Spicherenstraße

Beschlüsse:

A Häufiges Falschparken am Ende des Michael-Huber-Weges: Hier waren verstärkte Kontrollen zugesagt worden. Wenn dies nicht passiert, sollten doch Poller aufgestellt werden.

B Der BA fordert eine verstärkte Überwachung durch die KVÜ am Ende der Spicherenstraße, um die Haltverbote durchzusetzen, sowohl durch häufigere Geldbußen als auch Abschleppen.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

4.5 Parksituation Franzosenviertel / Pariser Platz

Es ist inzwischen sehr schwer, ohne Parkausweis einen Parkplatz im Franzosenviertel zu bekommen.

Beschluss: Der BA bittet aufgrund der beengten Verhältnisse im Franzosenviertel so weit wie irgend möglich, mit dem Fahrrad oder dem ÖPNV zu kommen. Das Viertel ist durch S-Bahn, U-Bahn, Straßenbahnen und Bussen sehr gut an den ÖPNV angebunden. Darüber hinaus gibt es Parkmöglichkeit im Parkhaus des Kaufhaus Horn.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

4.6 Nachbarschaftsstraßen an der Gebattelbrücke

Ein Anwohner der Gebattelstraße befürchtet, dass eine Spielstraße an der Hochstraße zu alkoholbedingtem Vandalismus führen würde.

Beschluss: Dem Bürger soll geantwortet werden: Eine Belebung des öffentlichen Raumes kann aber auch zu verstärkter sozialer Kontrolle führen. Die Spielstraße wurde von der Stadtverwaltung aus anderen Gründen abgelehnt.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

4.7 Antrag für E-Ladestation im Bereich Metz-/Lothringerstraße

Die Betreiberin der Flemingapotheke wünscht E-Ladestationen am Weißenburger Platz.

Beschluss: Zur Prüfung an die Stadtverwaltung. Wir verweisen außerdem auf die bereits vorhandenen Ladestationen in der Pariser/Lothringer Straße.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

4.8 Antrag auf Fahrradparkplätze vor dem ASZ Haidhausen (Ziffer 1 des Antrags) siehe auch Antrag bei TOP A 5.7

Das ASZ wünscht Fahrradparkplätze auf dem breiten Gehweg oder durch Umwidmung von Parkplätzen auf der Straße.

Beschluss: Zur Prüfung an die Stadtverwaltung. Bitte auch Platz für Lastenräder/Dreiräder mit einplanen.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

- 4.9 Änderungen im Parkraummanagement aufgrund der zusätzlichen Freischankflächen
Antwortschreiben KVR liegt vor

Das KVR schreibt, dass die "Schanigärten" nur temporär seien und teilweise durch reduzierten Besuch kultureller Angebote kompensiert würden. Das KVR beobachtet die Situation, will aber nur einschreiten, wenn es die Verkehrssicherheit gefährdet sieht.

Beschluss: Vorläufig zur Kenntnis nehmen. Es sollte im Herbst eine Bilanz der Schanigärten gezogen werden. Die Frage, wie es mit den Schanigärten weitergehen soll, sollte im Mobilitätsausschuss und im Wirtschaftsausschuss diskutiert werden.

Einstimmig so beschlossen

Einstimmig Zustimmung

VII. Klima und Umwelt

0. Vorstellung im Unterausschuss

- 0.1 Informationen zur Spartenlage wegen möglicher Baumpflanzungen durch die Stadtverwaltung

Dieter Lanzl von den Stadtwerken berichtet über grundsätzliches zum Thema Spartenlage allgemein und in Haidhausen im spezielle.

Das Problem in Haidhausen ist eine relativ dichte Spartenlage, wie unter anderem Leitungen oft auf beiden Seiten der Straße verlaufen. Sie liegen zwischen 0,8 und 4 Meter tief unter der Erde.

Laut Stand der Technik sind Baumpflanzungen nur bei einem lichten Abstand zwischen Baum und Leitung von 2,5 Meter möglich.

Wollte man den Abstand unterschreiben, bräuchte man einen Baumschutzgutachter (Michael Honz). Der kann technische Möglichkeiten für den Schutz von Leitungen bei Baumpflanzungen empfehlen oder die Art der Bepflanzung entsprechend wählen.

Planauskünfte über eine detailliertere Spartenlage in bestimmten Straßenabschnitten kann jeder Bürger mit berechtigtem Interesse online erfragen:

<https://www.swm-infrastruktur.de/planauskunft.html>

(Account anlegen und Interesse begründen) Dort ist immer der aktuelle Planungsstand hinterlegt.

Schulungen zum Thema bietet außerdem der DVGW (Deutscher Verein für Gas und Wasser).

1. Entscheidungen

./.

2. Anhörungen

- 2.1 Schlotthauerstr. 21: Fällung von 1 Weide
Vorabstufungnahme durch den Vorsitzenden aus Fristgründen erfolgt
dazu: Fällgenehmigung vom 25.08.2020

Eine Stellungnahme der Baumschutzbeauftragten liegt vor:

(s. h. Anhang)

Entgegen der Empfehlung der Baumschutzbeauftragten hat die Untere Naturschutzbehörde eine Fällgenehmigung erteilt. Allerdings macht sie, wie gewünscht, eine Ersatzpflanzung zur Auflage.

Der UA empfiehlt:

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 2.2 Grillparzerstr. 28: Fällung einer Eberesche

Der Baum zeigt erhebliche Schäden. Daher ist einsichtig, dass der Baum nicht erhalten bleiben kann. Der Eigentümer ist zu einer Ersatzpflanzung bereit.

Der UA empfiehlt:

Der BA stimmt zu, wenn die Ersatzpflanzung tatsächlich erfolgt.

Einstimmig Zustimmung

- 2.3 Nockherstr. 2: Fällung einer Gemeinen Esche

Die Esche steht direkt am Bachufer. Der Stamm ist von Efeu überwuchert und steht schräg am Uferrand. Mit einer Ersatzpflanzung ist der Grundstückseigentümer einverstanden. Eine Ortsbegehung durch die Baumschutzbeauftragte bestätigt die beschriebene Situation.

Der UA empfiehlt:

Der BA stimmt zu, wenn die Ersatzpflanzung tatsächlich erfolgt.

Einstimmig Zustimmung

- 2.4 Nockherstr. 1: Fällung von 2 Eschen

Der Grundstückseigentümer beantragt für zwei Bäume auf seinem Grundstück die Kroneneinkürzung. Bei einer kurzfristigen Ortsbegehung durch die Baumschutzbeauftragte war eine genauere Inaugenscheinnahme nicht möglich, da der Zugang zum Grundstück nicht möglich war.

Der UA empfiehlt:

Mit einem Rückschnitt der Bäume ist der BA einverstanden. Eine Fällung der Bäume lehnen wir ab.

Einstimmig Zustimmung

3. **Unterrichtungen**

3.1 Kegelhofmühlbach: Nachpflanzung eines Ersatzbaums
BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07753

Der BA 5 hatte bereits im März die Nachpflanzung eines Ersatzbaums im Bereich der Einmündung des Kegelhofmühlbachs durch die GWG beantragt. Gleichzeitig benötigt der gesamte Bereich dringende Aufräumarbeiten. Nun lehnt die GWG die Ersatzpflanzung ab.
Begründung: Am Ort der Fällung sei dies aufgrund der Gegebenheiten nicht möglich

Der UA empfiehlt:

Der BA regt an, dass eine Ersatzpflanzung auf einem anderen Grundstück der GWG im Stadtbezirk erfolgt.

Einstimmig Zustimmung

3.2 Aktuelle Situation an den Wertstoffinseln

Die AWM haben mit Remondis Verbesserungen bei der Leerung der Wertstoffinseln verabredet. Ein zusätzliches Fahrzeug soll die Entsorgungskapazitäten bei den Glascontainern verbessern. Seit KW 30 soll auch die Personalsituation wieder besser sein.

Für LVP wird der Leerungsrythmus erhöht (gilt ab 1. Januar 2021)

Der UA empfiehlt: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

3.3 Glascontainer Spicherenstraße / Elsässer Straße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00327

AWM lehnt Unterflurcontainer aus Kostengründen ab. Alternative Stellplätze werden geprüft.

Der UA empfiehlt: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

3.4 Beauftragung mehrerer Unternehmen mit der Leerung von Wertstoffcontainern in München
Antrag BA 17 Obergiesing mit der Bitte um Unterstützung aller BAs
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00533 wurden von den AWM abgelehnt.

Der UA empfiehlt: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.5 Standorte der Wertstoffinseln sauber halten
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00468

Antrag der Fraktion Au-Haidhauser Mitte mit FW/ÖDP und FDP:

Der BA 05 fordert die Stadtverwaltung auf, bei den zuständigen Entsorgungsfirmen für eine fristgerechte Leerung der Container und eine ordnungsgemäße Reinigung der Standorte an allen Wertstoffinseln zu sorgen.

Vorschlag: Auch wenn die Antwort der AWM das Thema aufgreift, sollte der BA den Antrag stellen um die Dringlichkeit zu untermauern.

Der UA empfiehlt: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

- 3.6 Schandfleck Container in der Einstein-/Flurstraße
BA-Antrag Nr. 20-26 / B 00067

Siehe 3.2

Empfehlung des UA: Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

4. Bürgeranliegen

- 4.1 Verlegung bzw. Entfernung der Wertstoffcontainer am St.-Wolfgang-Platz

Der BA 5 soll entweder prüfen lassen ob der Container am St. Wolfgang-Platz gegenüber dem Salesianum zu entfernen ist (Es steht 200 m weiter am St. Wolfgang-Platz/ Ecke Balanstraße eine Abfallinsel mit Glascontainern und 250 m weiter am Simon-Knoll-Platz (bei der Berufsschule) ebenfalls. Oder eine andere Lösung vorschlagen.

Der UA empfiehlt:

Ein Verzicht auf Wertstoffinseln ist angesichts der angespannten Müllsituation im Stadtbezirk nicht möglich. Die Einhaltung der Einwurfzeiten kann der Bezirksausschuss nicht kontrollieren.

Einstimmig Zustimmung

- 4.2 Einsteinstr. 149: Verbesserung der Wohnqualität

Der große Baum direkt zur Hauseingangstüre der Einsteinstraße 149 soll ausgelichtet werden. Er nimmt in den Wohnungen des Hauses zu viel Licht.

Der UA empfiehlt:

Das Anliegen ist zur Prüfung an der Gartenbaurefert/Bauamt weiterzuleiten. Diese sind für den Beschnitt der Straßenbegrünung zuständig. Im Übrigen weist der BA auf den hohen Wert von Straßenbegrünung und vor allem Bäumen hin.

Einstimmig Zustimmung

4.3 Müll- und Alkoholproblem an der Isar

Bürger fordern ein Alkoholverbot an der Isar.

Der UA empfiehlt:

Wie der Presse zu entnehmen ist, hat der Stadtrat inzwischen ein stadtweites Alkoholverbot beschlossen

4.4 Isar-Parties

Warum gibt es keinen runden Tisch zur Isar?

Der UA empfiehlt:

Einen runden Tisch hält der BA nicht für zielführend, weil garnicht alle Beteiligten involviert werden können. Zudem ist, wie aus der Presse bekannt, ist der Stadtrat bereits aktiv.

Einstimmig Zustimmung

4.5 Isarkloake ... herzlichen Dank

Müllproblem Isar – ist nach wie vor nicht gelöst. S. h. 4.4 Runder Tisch.

Der UA empfiehlt:

Einige der von den Bürgern geforderten Maßnahmen liegen leider nicht im Entscheidungsbereich des BA (Pfand, kommunale Überwachung). Zudem ist, wie aus der Presse bekannt, der Stadtrat bereits aktiv.

Einstimmig Zustimmung

Frau Lankes findet den Ton in manchen Bürgerschreiben befremdlich bzw. verletzend, kann man nicht mal in der Öffentlichkeit vermitteln was der BA eigentlich macht und seine Funktion schildern ?

Herr Spengler wird sich darüber Gedanken machen.

C Verschiedenes und Termine

1. Berichte von wahrgenommenen Terminen

./.

2. Nächste UA-Sitzungen

- 2.1 UA Soziales, 12.10.2020, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
UA Mobilität, 12.10.2020, 19.30 Uhr, Technisches Rathaus, Friedenstr. 40
UA Wirtschaft, 13.10.2020, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.
UA Klima und Umwelt, 14.10.2020, 19.00 Uhr, Diakonie, Elsässer Str. 30/Rgb.
UA Kultur, 14.10.2020, 19.30 Uhr, kim-kino, Einsteinstr. 42
UA Planung, 15.10.2020, 19.30 Uhr, Diakonie, Elsässer Straße 30/Rgb.

3. Nächste BA-Sitzung

- 3.1 Mittwoch, 21.10.2020, 19.00 Uhr, Salesianum, Sieboldstr. 13
BA-Vorstand, Dienstag, 06.10.2020, 19.30 Uhr, Friedenstraße 40

4. Sonstige Termine

- 4.1 Sondersitzung zur Generalsanierung des Gasteig am Montag, 28.09.2020 um 18 Uhr in der Philharmonie, Rosenheimer Str. 5

- 4.2 Bericht Herr Spengler über weitere Termine:
- Neue Planungen zur 2. Stammstrecke: Herr Mader lädt den BA am 25.11.2020 zu einem Online-Treffen, vorzugsweise um 19 Uhr, ein.
- Handlungsraum Ostbahnhof: Der Workshop findet am 26.10.2020 um 19 Uhr statt. Die Fraktionen sollen sich absprechen, wer teilnimmt.
- Kennenlerntermin mit dem Planungsreferat, Verkehrsabteilung: 23.09.2020

5. Verschiedenes

Herr Spengler: Die Wertstoffcontainer an der Versailler Strasse kommen entgegen der Zusicherung der AWM nicht weg. Das Baureferat möchte erneut einen Ortstermin durchführen und bittet den BA noch, einen Ersatzstandort zu nennen. Zur Begründung einer Verlegung könnte außerdem der Denkmalschutz ins Feld kommen. Als weiterer Grund für eine Verlegung kann laut Herrn Wiesbeck angeführt werden, dass die Container oft nicht geleert werden können wegen der parkenden Autos. Frau Reitz macht darauf aufmerksam, dass die Container am Haidenauplatz genehmigt, aber nie aufgestellt wurden.

Herr Spengler wird einen Termin vereinbaren.

Einstimmig Zustimmung

Die Portraits der BA-Mitglieder für die Schaukästen werden als kleine Leiste gedruckt.

Einstimmig Zustimmung

Der Theatersaal im Salesianum steht im Dezember, Januar und Februar nicht zur Verfügung. Eine Alternative wäre das Rathaus.

Einstimmig Zustimmung

Frau Sterzer schlägt vor, die Tradition fortzuführen und ein Fest zur Ehrung von Ehrenamtlichen zu veranstalten. Jeder kann jemanden vorschlagen, der ehrenamtlich für das Viertel aktiv ist, dann könnte man vielleicht nächstes Jahr ein Fest organisieren.

Einstimmiger Beschluss: Der UA Kultur übernimmt das federführend.

Die Eröffnung des Bücherschranks könnte im Frühjahr stattfinden. Frau Reitz plant die musikalische Begleitung mit der Wörthschule, der AKA wird die Veranstaltung mit organisieren.

Einstimmig Zustimmung

Genehmigt:

Für das Protokoll:

gez.

gez.

Jörg Spengler
Vorsitzender im BA 5
- Au-Haidhausen -

Iris Gabriel
Direktorium HA II – BA-G Ost